

WATHLINGER BOTE



Der Wathlinger Weg
nachhaltige Samtgemeinde

Das offizielle amtliche Mitteilungsblatt für die Samtgemeinde Wathlingen



Jahrgang 56

Samstag, 18. Juli 2026

Nummer 30

Bereitschaftsdienste	S. 2
Amtliche	
Bekanntmachungen	S. 3 – 7
Kirchliche Nachrichten	S. 13
Kleinanzeigen	S. 13
Abschied vom Leben wir helfen in schweren Stunden	S. 14
Der Garten im Sommer	S. 15
Geburtstage	S. 16
Unsere Nachbarn aus Eicklingen	S. 17
Das KESS informiert	S. 18
Vereine + Verbände	ab S. 19
Sport	ab S. 22

Voltmer's Schreib-Post kehrt nicht in die Geschäftsräume von Fritz Müller Schreibwaren zurück. Gern können Schulbücher und Schulzubehör bei uns in Ehlershausen bestellt werden. *Wir freuen uns auf Sie.*

ALLES KLAR ZUM SCHULSTART !

Bei Voltmer's Schreib-Post
gibt's alles was du brauchst

Tel.: 05085-5998220 | info@voltmers-schreibpost.de
Ramlinger Straße 43, 31303 Burgdorf/Ehlershausen
Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9.00-13.00 & 15.00-18.00, Sa.: 9.00-13.00

borchers
Kraftfahrzeuge GmbH

Schnell. Zuverlässig. Für Sie da.
Ihr Partner für Ersatzteile-Service!



FIAT

Jeep

Hauptstr. 80, 29256 Bröckel
Tel.: 05144-97876
www.auto-borchers.de

Samtgemeinde
Wathlingen



www.samtgemeinde-wathlingen.de
www.wathlinger-bote.de

Foto: Privat

SOMMER KIRCHE

In den Sommerferien feiern wir unseren
Gottesdienst gemeinsam in der
Nachbarschaft und laden herzlich ein:

Sonntag, 19. Juli um 10.00 Uhr
Ev.-luth.Kirche
St. Marien Wathlingen

Sonntag, 26. Juli um 10.00 Uhr
Martinskirche Großmoor

Sonntag, 2. August um 10.00 Uhr
Laurentiuskirche Nienhagen

Sonntag, 9. August um 17.00 Uhr
Gemeindehaus Wathlingen

Samtgemeinde Wathlingen

Ihre Samtgemeinde mit Herz

 **Rathaus Wathlingen**
Am Schmiedeberg 1
29339 Wathlingen

 **Rathaus Nienhagen**
Dorfstr. 44
29336 Nienhagen

 **Telefonzentrale** 05144/4910
Telefax 05144/49127
 **E-Mail:** info@wathlingen.de
Internet: www.wathlingen.de

Sie erreichen uns zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Di.: 14.00 - 16.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.30 Uhr



Rufnummernübersicht:

Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer 491 - 11
Vorzimmer, Lena Rateitschak 491 - 11
Allgemeiner Vertreter Stefan Hausknecht 491 - 50
Gleichstellungsbeauftragte Stefanie Denkert 0170-5581205

Amt Bürgerservice, Ordnung und Soziales

Amtsleiterin Lena Baacke 491 - 16

Amt Finanzen

Amtsleiter Thorsten Borchers 491 - 24

Amt Steuerung und Personal

Amtsleiter Kay Peters 491 - 42

Bauamt

Amtsleiter Sören Wolter 491 - 32

Abteilung Bauverwaltung: Sabine Schüpfer 491 - 28

Abteilung Hochbau: Dorian Fendler 491 - 78

Abteilung Tiefbau, Umwelt: Sebastian Krumbholz 491 - 85

Bürgerbüro

Wathlingen: Irene Felix, Maren Haubold, Katja Rösch 491 - 67 bis 69

Nienhagen: Patrycja Bachmann, Martina Schultze 491 - 52 und 57

Familienbüros der Samtgemeinde Wathlingen

KESS Nienhagen, Herzogin-Agnes-Platz 1, 29336 Nienhagen 0 51 44 - 97 06 27

KESS Wathlingen, Am Markshof 2, 29339 Wathlingen 0 51 44 - 97 06 27

mgh@familienzentrum-KESS.de - www.Familienzentrum-KESS.de

Freibad Papenhorst 4590

Bücherei Nienhagen 2080

Bücherei Wathlingen 4122

Klärwerk (bei Störungen) 0172/7093873

Bauhof (Wertstoffhof) 0160/94469496

Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Adelheidsdorf, Bürgermeisterin Heike Behrens 491 - 0

Gemeinde Nienhagen, Bürgermeister Jörg Makel 491 - 93

Gemeinde Wathlingen, Bürgermeister Torsten Harms 491 - 71

**MOOR
VERLAG**

Svenja Rebmann
Großmoorer Verlag
Gartenstraße 11 29352

Großmoor

☎ 05085-7427

info@moorverlag.de

www.moorverlag.de

Mo. - Do. 9 - 17 Uhr

Fr. 9 - 15 Uhr

**I
M
P
R
E
S
S
U
M**

Das Amtliche Mitteilungsblatt »Wathlinger Bote« erscheint wöchentlich samstags mit einer verteilten Auflage von 7200 Exemplaren. **Verantwortlich für den amtlichen Teil des Wathlinger Boten** ist die Samtgemeindebürgermeisterin. **Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:** Svenja Rebmann und Ingeborg Varchmin. **Redaktionelle Mitarbeiter:** Pascal Muhlstein, Nina Hartkemeier, Heike Michaelis und Reinhilde Fusch. **Druck:** Cellesche Zeitung, Schweiger & Pick Verlag, Pflingsten GmbH & Co. KG. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2002. Die vom Moor Verlag gestalteten und gesetzten Texte und Anzeigen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages für andere Presseerzeugnisse verwendet werden. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für den Nachdruck fertiger Anzeigenvorlagen, Texte und Fotos in Bezug auf eventuelle Urheberrechte.

Der Moor Verlag behält sich vor, Berichte und Leserbriefe zu kürzen. Für unaufgeforderte Manuskripte und Fotos übernimmt der »Moor Verlag« keine Gewähr. Für Rücksendungen bitte einen frankierten Briefumschlag mitsenden. Zur Veröffentlichung übermittelte E-Mails können im gleichen Wortlaut an die Samtgemeinde Wathlingen zum Zwecke der Veröffentlichung in der PWA (Progressive Web App) der Samtgemeinde weitergeleitet werden.



SOZIALSTATION WATHLINGEN/FLOTWEDEL

- staatlich anerkannt seit 1981 -

**Wir informieren und beraten Sie gern und sind
Tag und Nacht erreichbar – auch an Sonn- und Feiertagen**
**Wir sind Kooperationspartner des Allgemeinen Krankenhaus Celle
für ambulante Versorgung bei Ihnen zu Hause**

Wir bieten Ihnen an:

Häusliche Krankenpflege / Schwerstpflege, Altenpflege,
Verleih von Krankenpflegehilfsmitteln

Leitende Pflegefachkraft/Stellvertretende Pflegefachkraft

Michaela Schnoor Tel. (05086) 8238

Heike Salwey Tel. (05082) 914438

Maja Bartelt Tel. (0157) 52819134

Wenden Sie sich an Ihre Gemeindegeschwester:

Gemeinde Adelheidsdorf, Nienhagen Heidi Blazek Tel. (05141) 9776804

..... Anja Freynhagen Tel. (0157) 34938273

Gemeinde Wathlingen Jessica Bohr Tel. (05085) 9713226

..... Nicole Sikorski Tel. (0157) 34638804

Gemeinde Langlingen Bettina Ahrens Tel. (0163) 2590969

..... Juliane Kamrath Tel. (0156) 78317868

..... Frauke Groß Tel. (0163) 8849214

Gemeinde Wienhausen, Eicklingen Martina Kiebler Tel. (0178) 6294824

..... Ines Horst Tel. (0178) 6294839

Gemeinde Bröckel Anja von Hörsten-Bollmann Tel. (0178) 6294842

..... Alex Seddon Tel. (0178) 6294848

**In der Anlauf- und Vermittlungsstelle im Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41,
sind wir montags – freitags 8.00 bis 13.00 Uhr, Telefon (05144) 3300, für Sie da.
www.sozialstation-wathlingen-flotwedel.de**

Polizeistation Wathlingen (0 51 44) 49 54 60

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ASB Kranken- und Behindertentransport Celle (0 51 41) 593 77 777

ASB Tagespflegeeinrichtung (0 51 41) 593 77 780

Qualifizierter Krankentransport, Landkreis Celle, Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

sowie Augenärztlicher Notdienst (05141) 911911

Krankentransport (Tag u. Nacht), Tragestuhltransporte, Dialysefahrten (liegend),

über die Leitstelle des Landkreises Celle (05141) 911911

Johanniter-Unfall-Hilfe Celle Kranken- und Behindertenfahrdienst .. (0 51 41) 1 92 14

Malteser Hilfsdienst (Behinderten- und Krankenfahrten) (0 51 41) 905 40

Gift Informationszentrum Nord der Universität Göttingen (05 51) 19240

Der Paritätische, Haus der Familie „Hilfe für Schwangere“ (05141) 214444

Frauenhaus Celle e.V. (Tag u. Nacht erreichbar) (05141) 25788

Frauen- und Kinderschutzhaus (Tag u. Nacht erreichbar) (05141) 6633

SVO Störungsmeldungen für Strom, Gas, Wasser, SVO Energie GmbH .. (0 8 00) 786-4357

Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes Celle: (0 51 41) 916-43 43

Erziehungsberatungsstelle des LK Celle für Kinder, Jugdl. und Erw. . (0 51 41) 916-44 00

Rissaufnahme Wolf (nur Nutztiere): Stefan Hausmann 01 51 - 74 27 77 19

Bezirksförsterei Flotwedel, Landwirtschaftskammer Niedersachsen am Wochenende: 05 11 - 36 65 15 00

**ÄRZTLICHER
NOTFALLDIENST 116 117**

APOTHEKENNOTDIENSTE

REGIONALE APOTHEKEN

Samstag, 18.07.2026

apothke am hausarztzentrum

Feldstr. 5, 31311 Uetze,
Tel. 0 51 47 / 9 79 45 45

Sonntag, 19.07.2026

Apotheke Schnaith

Marktstraße 41, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 21 22

Montag, 20.07.2026

Apotheke im Ghz

Norderneystraße 1, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 8 87 30

Dienstag, 21.07.2026

APOFOX Apotheke Burgdorf

Marktstr. 28, 31303 Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 41 36

Mittwoch, 22.07.2026

Neustadt-Apotheke

Hannoversche Neustadt 49, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 52 78

Donnerstag, 23.07.2026

Südstadt Apotheke

Ostlandring 8, 31303 Burgdorf,

Tel. 0 51 36 / 22 35

Freitag, 24.07.2026

Rubens-Apotheke

Rubensplatz 3, Burgdorf,

Tel. 0 51 36 / 882 80

CELLER APOTHEKEN

Samstag, 18.07.2026

Neuenhäuser-Apotheke

Windmühlenstr. 46, Celle,

Tel. 0 51 41 / 99 28 880

Sonntag, 19.07.2026

Apotheke Garßen

Wittenbergstr. 2, Celle-Garßen,

Tel. 0 50 86 / 29 04 67

Montag, 20.07.2026

Heide-Apotheke

Fuhrberger Landstr. 27, 29225 Celle,

Tel. 0 51 41 / 4 54 55

Dienstag, 21.07.2026

Linden-Apotheke

Pestalozziallee 28, Celle-Altencelle,

Tel. 0 51 41 / 817 27

Mittwoch, 22.07.2026

Mohren-Apotheke

Am Heeseplatz, Celle,

Tel. 0 51 41 / 4 18 69

Donnerstag, 23.07.2026

Vital Apotheke im AllerCenter

Zur Hasselklink 3, Celle,

Tel. 0 51 41 / 92 84 10

Freitag, 24.07.2026

antares – Apotheke Am Lauensteinplatz

Lauensteinplatz 9, Celle,

Tel. 0 51 41 / 418 34

Samtgemeinde Wathlingen

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

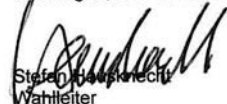
Am Mittwoch, d. 29. Juli 2026 findet um 19.30 Uhr die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Samtgemeinde Wathlingen in dem Sitzungssaal des Rathauses Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Samtgemeinde Wathlingen aus Anlass der Kommunalwahl am 13.09.2026
4. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Samtgemeindebürgermeisterin/zum Samtgemeindebürgermeister aus Anlass der Direktwahl am 13.09.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich und jedermann hat Zutritt.

Wathlingen, den 13. Juli 2026


Stefan Hausmecht
Wahlleiter

Gemeinde Adelheidsdorf

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, d. 29. Juli 2026 findet um 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Adelheidsdorf in dem Sitzungssaal des Rathauses Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Gemeinde Adelheidsdorf aus Anlass der Kommunalwahl am 13.09.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich und jedermann hat Zutritt.

Wathlingen, den 13. Juli 2026


Stefan Hausmecht
Wahlleiter

Gemeinde Nienhagen

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

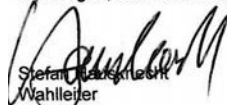
Am Mittwoch, d. 29. Juli 2026 findet um 18:30 Uhr die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nienhagen in dem Sitzungssaal des Rathauses Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Gemeinde Nienhagen aus Anlass der Kommunalwahl am 13.09.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich und jedermann hat Zutritt.

Wathlingen, den 13. Juli 2026


Stefan Hausmecht
Wahlleiter

Gemeinde Wathlingen

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

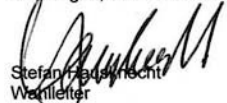
Am Mittwoch, d. 29. Juli 2026 findet um 19.00 Uhr die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wathlingen in dem Sitzungssaal des Rathauses Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Gemeinde Wathlingen aus Anlass der Kommunalwahl am 13.09.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich und jedermann hat Zutritt.

Wathlingen, den 13. Juli 2026


Stefan Hausmecht
Wahlleiter

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer informiert: Waldbrand- und Graslandfeuerindex jetzt auf unserer Homepage verfügbar



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ab sofort finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen direkte Verlinkungen zum Waldbrandgefahrenindex sowie zum Graslandfeuerindex für Niedersachsen.

Die beiden Indizes informieren täglich über die aktuelle Gefährdungslage und helfen Ihnen so, die Waldbrand- und Graslandfeuergefahr besser einzuschätzen. Gerade in den warmen und trockenen Monaten dienen sie der Sensibilisierung und Vermeidung von Bränden.

Der Waldbrandgefahrenindex bewertet das Risiko von Waldbränden, während der Graslandfeuerindex über die Brandgefahr auf Wiesen, Feldern und anderen Flächen mit niedriger Vege-

tation informiert.

Der wesentliche Unterschied liegt beim Brennstoff: Wälder bieten schwereres, oft feuchteres oder torfiges Material, das sich anders verhält als das feine, trockene Gras, das sich bei Wind schnell entzündet und verbreitet.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich jederzeit über die aktuelle Gefahrenlage zu informieren.

Gemeinsam können wir so dazu beitragen, die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden zu vermindern.

Die neuen Links finden Sie direkt auf unserer Homepage unter:

<https://www.wathlingen.de/Verwaltung-Service/Service/Feuerwehren-und-Katastrophenschutz/Katastrophenschutz/>

Herzlichst

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin
Claudia Sommer

Gemeinsam auf außergewöhnliche Lagen und Ereignisse in unserer Samtgemeinde vorbereitet - Helfen, wenn es darauf ankommt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Samtgemeinde lebt vom Zusammenhalt ihrer Menschen. Auch in herausfordernden Situationen. Das hat sich während der Hochwasserlage im Winter 2023/2024 gezeigt. Viele Bürgerinnen und Bürger haben damals beim Befüllen von Sandsäcken mit angepackt, Landwirte haben mit ihren Maschinen unterstützt. Alle Helfenden haben damals aktiv dazu beigetragen, Schäden abzuwehren oder zu begrenzen.

Damit wir auf außergewöhnliche Ereignisse und besondere Lagen künftig noch besser vorbereitet sind, baut die Samtgemeinde Wathlingen derzeit eine Übersicht über freiwillige Helferinnen und Helfer auf. Es handelt sich hier nicht um die klassische Nachbarschaftshilfe. Unser Ziel ist es, im Bedarfsfall schnell die Menschen in unserer Samtgemeinde erreichen zu können, die bereit und in der Lage sind, ihre Zeit, ihre Erfahrung oder ihre besonderen Fähigkeiten einzubringen. Ob Sie beim Befüllen von Sandsäcken unterstützen, organisatorische Aufgaben übernehmen, handwerkliches Geschick mitbringen, Erste Hilfe leisten können, bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen helfen oder über Sprachkenntnisse verfügen - jede Fähigkeit kann in einer besonderen Lage wertvoll sein. Auch wer keine speziellen Vorkenntnisse besitzt, kann mit Arbeitskraft unterstützen.

Auf der Internetseite der Samtgemeinde Wathlingen finden Sie im Bereich „Katastrophenschutz“ ein elektronisches Formular zur Registrierung als ehrenamtliche Helferin oder ehrenamtlicher Helfer. Dort können Sie Ihre Kontaktdaten, Ihre Verfügbarkeit sowie Ihre Kenntnisse und Einsatzmöglichkeiten angeben. So wissen wir im Ernstfall, auf welche Unterstützung wir zurückgreifen können. Selbstverständlich erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten ausschließlich zweckgebunden für die Ein-



satzplanung und Koordination bei außergewöhnlichen Ereignissen im Sinne des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes oder vergleichbaren Lagen sowie unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Registrierung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Für die Samtgemeinde Wathlingen ist die Registrierung freiwilliger Helferinnen und Helfer ein Baustein der kommunalen Krisenvorsorge. Die Hochwasserlage im Winter 2023/2024 hat gezeigt, dass wir auf die Hilfsbereitschaft der Menschen in unserer Samtgemeinde bauen können. Dieses Engagement möchten wir nicht dem Zufall überlassen, sondern für den Ernstfall verlässlich organisieren. Wer sich registrieren lässt, trägt dazu bei, dass Hilfe bei Bedarf dort ankommt, wo sie benötigt wird - schnell, koordiniert und wirksam.

Ich lade Sie herzlich ein, Teil dieses freiwilligen Unterstützungsnetzwerks zu werden. Mit Ihrer Registrierung stärken Sie die Krisenvorsorge unserer Samtgemeinde.

Für Fragen steht Ihnen das Team des Katastrophenschutzes gerne unter Katastrophenschutz@wathlingen.de zur Verfügung.

Hinweis: Alle Angaben sind freiwillig. Die Registrierung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten werden ausschließlich von der Verwaltung der Samtgemeinde Wathlingen für die Koordination von Helfenden bei besonderen Lagen zum Schutze der Bevölkerung und der Infrastruktur in der Samtgemeinde Wathlingen genutzt.

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Wathlingen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der §§ 1, 2, 11, 12, 13 und 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 24.06.2026 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Wathlingen beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung und Aufgaben

(1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine öffentliche Einrichtung der Samtgemeinde Wathlingen.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Wathlingen besteht zur Sicherstellung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes sowie der Hilfeleistung aus den Ortsfeuerwehren

1. Adelheidsdorf,
2. Großmoor,
3. Nienhagen,
4. Wathlingen.

(3) Die Ortsfeuerwehren Nienhagen und Wathlingen sind als Stützpunktfeuerwehren eingerichtet. Die Ortsfeuerwehren Adelheidsdorf und Großmoor sind Grundausstattungsfeuerwehren. Änderungen der Einstufung richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben sowie der Feuerwehrbedarfsplanung der Samtgemeinde.

(4) Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt die der Samtgemeinde Wathlingen nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz obliegenden Aufgaben.

(5) Zur schnellen ersten Hilfe bei medizinischen Notfällen können First-Responder-Einheiten eingerichtet werden. Ziel ist die Verkürzung des therapiefreien Intervalls bis zum Eintreffen des Regelrettungsdienstes.

§ 2 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde wird von der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister geleitet.

(2) Im Verhinderungsfall wird die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister in allen Dienstangelegenheiten durch die stellvertretende Gemeindebrandmeisterin oder den stellvertretenden Gemeindebrandmeister vertreten.

(3) Die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister sowie die stellvertretende Gemeindebrandmeisterin oder der stellvertretende Gemeindebrandmeister sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

(4) Im Übrigen richten sich Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeiten nach den gesetzlichen Vorschriften und den von der Samtgemeinde erlassenen Dienstanweisungen.

§ 3 Leitung der Ortsfeuerwehr

(1) Die Ortsfeuerwehr wird von der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister geleitet.

(2) Im Verhinderungsfall wird die Ortsbrandmeisterin oder der Ortsbrandmeister in allen Dienstangelegenheiten durch die stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder den stellvertretenden Ortsbrandmeister vertreten.

(3) Soweit es die Organisation, Einsatzstärke oder besondere örtliche Verhältnisse der Ortsfeuerwehr erfordern, kann zusätzlich eine zweite stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder ein zweiter stellvertretender Ortsbrandmeister vorgesehen werden. Die Notwendigkeit ist von der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu begründen und der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister sowie deren oder dessen Stellvertretung vor Einleitung des Vorschlagsverfahrens anzuzeigen. Das Vorschlags- und Ernennungsverfahren richtet sich nach § 20 NBrandSchG.

(4) Die Ortsbrandmeisterin oder der Ortsbrandmeister sowie die Stellvertretungen sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr.

(5) Im Übrigen richten sich Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeiten nach den gesetzlichen Vorschriften und den von der Samtgemeinde erlassenen Dienstanweisungen.

§ 4 Führungskräfte taktischer Feuerwehreinheiten

(1) Die Ortsbrandmeisterin oder der Ortsbrandmeister bestellt aus den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr nach deren Anhörung die entsprechend der Gliederung der Ortsfeuerwehr erforderlichen Führerinnen und Führer sowie stellvertretenden Führerinnen und Führer der taktischen Feuerwehreinheiten.

(2) Die Bestellung erfolgt für die Dauer von drei Jahren, soweit nicht gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

(3) Die Führungskräfte der taktischen Einheiten sind im Dienst Vorgesetzte der Angehörigen ihrer jeweiligen taktischen Einheit.

(4) Die Ortsbrandmeisterin oder der Ortsbrandmeister kann Führungskräfte der taktischen Einheiten aus wichtigem Grund nach Anhörung der betroffenen Führungskraft und der Angehörigen der jeweiligen taktischen Einheit abberufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Führungskraft

1. Dienstpflichten grob verletzt,
 2. das Ansehen der Feuerwehr schädigt,
 3. die Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr erheblich stört oder
 4. die übertragene Funktion nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann.
- (5) Die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister ist über eine beabsichtigte Abberufung rechtzeitig vorab schriftlich zu unterrichten.

§ 5 Gemeindekommando

(1) Das Gemeindekommando unterstützt die Gemeindebrandmeisterin oder den Gemeindebrandmeister. Ihm obliegen insbesondere:

1. die Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen zum Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Samtgemeinde und zur Leistung von Nachbarschaftshilfe,
2. die Mitwirkung bei der Feststellung des Bedarfs an Anlagen, Mitteln, Geräten und technischen Einrichtungen für Brandbekämpfung und Hilfeleistung,
3. die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags der Samtgemeinde für die Freiwillige Feuerwehr,

4. die Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung örtlicher Alarm- und Einsatzpläne sowie von Plänen für die Löschwasserversorgung,
5. die Mitwirkung bei der Ermittlung des Löschwasserbedarfs,
6. die Überwachung der laufenden Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Beratung bei deren Entsendung zu Lehrgängen,
7. die Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Übungen,
8. die Überwachung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und sonstiger Sicherheitsbestimmungen,
9. die Mitwirkung bei der Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung und
10. die Mitwirkung bei den der Samtgemeinde als Trägerin der Feuerwehr obliegenden Organisationsaufgaben.

(2) Das Gemeindekommando besteht aus:

1. der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister als Leiterin oder Leiter,
2. der stellvertretenden Gemeindebrandmeisterin oder dem stellvertretenden Gemeindebrandmeister,
3. den Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeistern,
4. den stellvertretenden Ortsbrandmeisterinnen und den stellvertretenden Ortsbrandmeistern
5. der Gemeindejugendfeuerwehrwartin oder dem Gemeindejugendfeuerwehrwart,
6. der Gemeindekinderfeuerwehrwartin oder dem Gemeindekinderfeuerwehrwart, sofern eine Kinderfeuerwehr eingerichtet ist,
7. der Gemeindegemeinschaftsbeauftragten oder dem Gemeindegemeinschaftsbeauftragten,
8. der Schriftwartin oder dem Schriftwart.

(3) Weitere Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger können auf Vorschlag der in Absatz 2 Nrn. 1 bis 3 genannten Mitglieder durch die Gemeindebrandmeisterin oder den Gemeindebrandmeister für die Dauer von drei Jahren als stimmberechtigte Beisitzerinnen oder Beisitzer in das Gemeindekommando berufen werden.

(4) Die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister kann weitere Mitglieder der Feuerwehr oder sachkundige Personen zu Sitzungen des Gemeindekommandos hinzuziehen. Diese haben kein Stimmrecht.

(5) Die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister kann die nach Absatz 2 Nrn. 4 bis 7 sowie nach Absatz 3 berufenen Mitglieder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Anhörung des Gemeindekommandos vorzeitig abberufen.

(6) Das Gemeindekommando wird von der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, mit einer Ladungsfrist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung einberufen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist angemessen verkürzt werden. Es ist einzuberufen, wenn die Samtgemeinde oder mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindekommandos dies unter Angabe des Grundes verlangen.

(7) Das Gemeindekommando ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Es wird offen abgestimmt; auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds ist schriftlich abzustimmen.

(9) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister und der Schriftwartin oder dem Schriftwart zu unterzeichnen ist. Eine Ausfertigung ist der Samtgemeinde zuzuleiten.

§ 6 Ortskommando

(1) Das Ortskommando unterstützt die Ortsbrandmeisterin oder den Ortsbrandmeister. Ihm obliegen auf Ortsebene insbesondere die in § 5 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 4 bis 9 genannten Aufgaben.

(2) Das Ortskommando entscheidet über

1. die Aufnahme von Mitgliedern in die Feuerwehr,
2. die Auf- oder Übernahme eines Mitglieds in eine andere Abteilung der Ortsfeuerwehr sowie
3. den Ausschluss eines Mitglieds nach Maßgabe dieser Satzung.

(3) Das Ortskommando besteht aus:

1. der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister als Leiterin oder Leiter,
2. der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin oder dem stellvertretenden Ortsbrandmeister,
3. den Führerinnen und Führern taktischer Feuerwehreinheiten als Beisitzerinnen oder Beisitzern kraft Amtes,
4. der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart,
5. der Kinderfeuerwehrwartin oder dem Kinderfeuerwehrwart, sofern eine Kinderfeuerwehr eingerichtet ist,
6. der Schriftwartin oder dem Schriftwart,
7. der Gerätewartin oder dem Gerätewart,
8. der oder dem Sicherheitsbeauftragten.

(4) Die in Absatz 3 Nrn. 4 bis 8 genannten Mitglieder werden von der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister aus den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Weitere Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger können für die Dauer von drei Jahren oder für die Dauer ihrer Amtszeit als stimmberechtigte Beisitzerinnen oder Beisitzer aufgenommen werden.

(5) Die Ortsbrandmeisterin oder der Ortsbrandmeister kann die nach Absatz 3 Nrn. 4 bis 8 sowie nach Absatz 4 Satz 2 bestellten Mitglieder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Anhörung der Mitgliederversammlung vorzeitig abberufen.

(6) Das Ortskommando wird von der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, mit einer Ladungsfrist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung einberufen. In dringenden Fällen kann die

Ladungsfrist angemessen verkürzt werden. Es ist einzuberufen, wenn die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister oder mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Ortskommandos dies unter Angabe des Grundes verlangen.

(7) Die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister kann an Sitzungen des Ortskommandos mit beratender Stimme teilnehmen.

(8) Das Ortskommando ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(9) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister und der Schriftwartin oder dem Schriftwart zu unterzeichnen ist. Eine Ausfertigung ist der Samtgemeinde sowie der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister zuzuleiten.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, für die nicht die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister, die Ortsbrandmeisterin oder der Ortsbrandmeister, das Gemeindekommando oder das Ortskommando nach dieser Satzung oder anderen Rechtsvorschriften zuständig sind.

(2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere

1. die Entgegennahme des Jahresberichts,
 2. die Entgegennahme des Berichts über die Dienstbeteiligung,
 3. Vorschläge zur Besetzung von Funktionen, soweit diese Satzung dies vorsieht,
 4. die Entscheidung über Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Samtgemeinde oder ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe des Grundes verlangt.

(4) Ort, Zeit und Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(6) Stimmberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Angehörige anderer Abteilungen können mit beratender Stimme teilnehmen.

(7) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Es wird offen abgestimmt; auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds ist schriftlich abzustimmen.

(8) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister und der Schriftwartin oder dem Schriftwart zu unterzeichnen ist. Eine Ausfertigung ist der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister sowie der Samtgemeinde zuzuleiten.

§ 8 Verfahren bei Vorschlägen

(1) Über Vorschläge zur Besetzung von Funktionen, deren Besetzung durch die Mitgliederversammlung erfolgt, wird schriftlich abgestimmt. Ist nur eine Person vorgeschlagen und widerspricht kein stimmberechtigtes Mitglied, kann offen abgestimmt werden.

(2) Vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

(3) Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet eine zweite Abstimmung statt. Vorgeschlagen ist dann, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von der jeweiligen Leiterin oder dem jeweiligen Leiter des Verfahrens zu ziehen ist.

(4) Über Vorschläge zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis nach § 20 NBrandSchG wird schriftlich abgestimmt. Erhält bei mehr als zwei Bewerberinnen oder Bewerbern im ersten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, auf die die meisten Stimmen entfallen sind. Wird die erforderliche Mehrheit wiederum nicht erreicht, können am gleichen Tage erneute Abstimmungen durchgeführt werden.

§ 9 Mitglieder der Einsatzabteilung

(1) Mitglieder der Einsatzabteilung können Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und für den Einsatzdienst persönlich und gesundheitlich geeignet sind. Mitglied der Einsatzabteilung kann auch werden, wer nicht Einwohnerin oder Einwohner der Samtgemeinde ist, aber für Einsätze regelmäßig zur Verfügung steht.

(2) Angehörige der Einsatzabteilung können auch Personen werden, die einer Einsatzabteilung einer anderen Gemeinde angehören und in der Samtgemeinde regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Doppelmitgliedschaft erfüllt sind.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich oder in Textform an die für den Wohnsitz zuständige Ortsfeuerwehr zu richten. Anträge auf Doppelmitgliedschaft sind an die Ortsfeuerwehr zu richten, in deren Bereich die regelmäßige Teilnahme an Einsätzen erfolgen soll.

(4) Die Samtgemeinde kann die Vorlage eines Führungszeugnisses sowie einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung verlangen. Die Kosten trägt die Samtgemeinde.

(5) Über die Aufnahme in die Einsatzabteilung entscheidet das Ortskommando. Vor der Bekanntgabe der Entscheidung ist die Samtgemeinde über die Gemeindebrandmeisterin oder den Gemeindebrandmeister zu unterrichten, soweit die Samtgemeinde darauf nicht allgemein verzichtet hat.

(6) Nach erfolgreicher Probezeit und ordnungsgemäßigem Verhalten im Dienst ent-

scheidet das Ortskommando über die endgültige Aufnahme. Dabei ist folgende Verpflichtung schriftlich abzugeben:

„Ich verspreche, die freiwillig übernommenen Pflichten als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und gute Kameradschaft zu halten.“

(7) Die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr richtet sich grundsätzlich nach dem Wohnsitz. In begründeten Einzelfällen kann das Gemeindekommando eine abweichende Regelung treffen.

§ 10 Mitglieder der Altersabteilung

(1) Angehörige der Einsatzabteilung sind mit Vollendung des 67. Lebensjahres in die Altersabteilung zu übernehmen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Angehörige der Einsatzabteilung können ab dem Tag der Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung übertreten. Auf Antrag oder auf Beschluss des Ortskommandos können sie jederzeit in die Altersabteilung übernommen werden, wenn sie den Dienst in der Einsatzabteilung auf Dauer nicht mehr ausüben können.

(3) Angehörige der Altersabteilung dürfen bei dienstlichen Veranstaltungen Dienstkleidung tragen.

(4) Angehörige der Altersabteilung können mit ihrem Einverständnis zu Diensten außerhalb des Einsatzdienstes herangezogen werden.

§ 11 Mitglieder der Kinder- und Jugendabteilung

(1) In den Ortsfeuerwehren können Kinderfeuerwehren und Jugendfeuerwehren eingerichtet werden.

(2) Kinder aus der Samtgemeinde Wathlingen können nach Vollendung des 6., bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres Mitglied in der Kinderfeuerwehr werden, wenn die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

(3) Jugendliche aus der Samtgemeinde Wathlingen können nach Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Mitglied in der Jugendfeuerwehr werden, wenn die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

(4) Darüber hinaus können Mitglieder, die die allgemeine Jugendarbeit fördern oder betreuende Aufgaben wahrnehmen, über die in § 17 Abs. 2 dieser Satzung genannte Altersgrenze tätig werden.

(5) Über die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr oder Jugendfeuerwehr entscheidet das Ortskommando auf Vorschlag der jeweiligen Abteilung.

(6) Die Organisation der Kinder- und Jugendabteilungen kann ergänzend durch eine gesonderte Ordnung geregelt werden.

§ 12 Musikabteilung

(1) Bei der Ortsfeuerwehr Adelheidsdorf besteht eine Musikabteilung.

(2) Mitglieder der Musikabteilung müssen ihren Wohnsitz nicht in der Samtgemeinde Wathlingen haben. Sie gehören nicht der Einsatzabteilung an und leisten keinen Einsatzdienst.

(3) Über die Aufnahme in die Musikabteilung entscheidet das Ortskommando der Ortsfeuerwehr Adelheidsdorf auf Vorschlag der Musikabteilung.

(4) Die Organisation und Durchführung der musikalischen Ausbildung sowie der Auftritte der Musikabteilung obliegt der Leitung der Musikabteilung im Einvernehmen mit der Ortsbrandmeisterin oder dem Ortsbrandmeister.

(5) Für Mitglieder der Musikabteilung gelten die Bestimmungen dieser Satzung sinngemäß, soweit sie nicht ausschließlich für Angehörige der Einsatzabteilung gelten.

§ 13 Ehrenmitglieder

(1) Feuerwehrmitglieder und sonstige Personen, die sich besondere Verdienste um den Brandschutz, die Hilfeleistung oder das Feuerwehrewesen in der Samtgemeinde Wathlingen erworben haben, können auf Vorschlag des Ortskommandos nach Anhörung der Samtgemeinde und der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 14 Fördernde Mitglieder

Die Feuerwehr kann fördernde Mitglieder aufnehmen. Über die Aufnahme entscheidet das Ortskommando.

§ 15 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen. Sie haben die von ihren Vorgesetzten im Rahmen der Aufgaben der Feuerwehr gegebenen Anordnungen zu befolgen. Angehörige der Einsatzabteilung, die aus persönlichen Gründen vorübergehend an der Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst verhindert sind, können auf Antrag durch die Ortsbrandmeisterin oder den Ortsbrandmeister befristet beurlaubt werden. Während der Dauer der Beurlaubung ruhen die Rechte und Pflichten als Angehöriger der Einsatzabteilung.

(2) Die Mitglieder in der Kinder- und Jugendabteilung sollen an dem für sie vorgesehenen Übungsdienst und sonstigen Veranstaltungen teilnehmen. Sie haben die im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendfeuerwehr gegebenen Anordnungen zu befolgen.

(3) Jedes Mitglied hat die ihm überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie die Geräte pfleglich und schonend zu behandeln. Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Geräten kann die Samtgemeinde den Ersatz des entstandenen Schadens verlangen. Dienstkleidung darf außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.

(4) Mitglieder, die Feuerwehrdienst verrichten, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die „Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren“ zu beachten. Tritt ein Unfall im Feuerwehrdienst ein, so ist dies unverzüglich, spätestens jedoch nach 48 Stunden, über die Ortsfeuerwehr der Samtgemeinde zu melden. Dies gilt auch für Erkrankungen, die erkennbar auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen sind.

(5) Stellt ein Mitglied fest, dass ihm während des Feuerwehrdienstes ein Schaden an seinem privaten Eigentum entstanden ist, so gilt Absatz 4 Satz 3 entsprechend.

§ 15a Schutz von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Wathlingen bekennt sich zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- (2) In der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind die Persönlichkeitsrechte, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Wohl der Kinder und Jugendlichen besonders zu achten und zu schützen.
- (3) Mitglieder, die Aufgaben in der Betreuung, Ausbildung oder Aufsicht von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, müssen die hierfür erforderliche persönliche Eignung besitzen. Zur Überprüfung dieser Eignung ist die Samtgemeinde berechtigt, geeignete Nachweise zu verlangen, insbesondere die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz.
- Der entsprechende Nachweis wird durch die Samtgemeinde angefordert und in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, aktualisiert.
- Sollten nachträglich Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis erfolgen oder bekannt werden, ist das Mitglied verpflichtet, die Samtgemeinde hierüber unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- (4) Bei der Durchführung von Diensten, Übungen, Veranstaltungen und Fahrten der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz zu beachten.
- (5) Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls sind die verantwortlichen Führungskräfte verpflichtet, unverzüglich geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder oder Jugendlichen einzuleiten und die Samtgemeinde zu informieren.

§ 15b Wahrung der freiheitlich demokratischen Grundordnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Wathlingen steht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind verpflichtet, durch ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Feuerwehrdienstes das Ansehen der Feuerwehr zu wahren und sich zu den Grundwerten der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenwürde zu bekennen.
- (3) Extremistische, rassistische, antisemitische, diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen, Handlungen oder Symbole sind mit den Grundsätzen der Freiwilligen Feuerwehr unvereinbar.
- (4) Verstöße gegen Absatz 2 oder 3 können ein wichtiger Grund für Maßnahmen nach dieser Satzung sein, insbesondere für ein Ausschlussverfahren gemäß § 17.

§ 16 Verleihung von Dienstgraden

- (1) Dienstgrade dürfen Angehörigen der Einsatzabteilung nur unter Beachtung der jeweils geltenden Vorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO), verliehen werden.
- (2) Die Verleihung eines Dienstgrades innerhalb der Ortsfeuerwehr bis einschließlich des Dienstgrades „Erste Hauptfeuerwehrfrau“ oder „Erster Hauptfeuerwehrmann“ erfolgt durch die Ortsbrandmeisterin oder den Ortsbrandmeister auf Beschluss des Ortskommandos. Die Verleihung bedarf der Zustimmung der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters.
- (3) Verleihungen ab dem Dienstgrad „Brandmeisterin“ oder „Brandmeister“ erfolgen durch die Gemeindebrandmeisterin oder den Gemeindebrandmeister auf Beschluss des Ortskommandos.
- (4) Die Verleihung von Dienstgraden an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr erfolgt durch die Gemeindebrandmeisterin oder den Gemeindebrandmeister auf Beschluss des Gemeindekommandos.

§ 17 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Austrittserklärung
 - b) Richterspruch, wenn dadurch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren wurde
 - c) Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr
 - d) Aufgabe des Wohnsitzes oder des regelmäßigen Aufenthaltes in der Gemeinde bei Angehörigen der Einsatzabteilung
 - e) Wegfall der regelmäßigen Verfügbarkeit bei Doppelmitgliedern
 - f) Ausschluss
 - g) Tod.
 - (2) Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr endet für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr über Absatz 1 hinaus
 - a) mit der Auflösung der Jugendfeuerwehr
 - b) mit der nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglichen Übernahme als Angehöriger der Einsatzabteilung, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr endet für die Mitglieder der Kin-

derfeuerwehr über Absatz 1 hinaus

- a) mit der Auflösung der Kinderfeuerwehr
- b) mit der nach Vollendung des 10. Lebensjahres möglichen Übernahme als Angehöriger der Jugendfeuerwehr, spätestens jedoch mit Vollendung des 12. Lebensjahres.
- (3) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr kann mit einer Frist von einem Monat zum Vierteljahresende erfolgen; der Austritt ist gegenüber der Ortsfeuerwehr spätestens einen Monat vor dem Vierteljahresende schriftlich zu erklären.
- (4) Angehörige der Einsatzabteilung sind aus der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn sie sich in der Probezeit nicht bewähren oder gesundheitlich nicht mehr geeignet sind. Sie können in eine andere Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden, wenn sie die Voraussetzungen für eine Zugehörigkeit zu dieser Abteilung erfüllen.
- (5) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied:
 1. wiederholt seine Pflicht zur Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst verletzt
 2. wiederholt fachliche Weisungen der Vorgesetzten nicht befolgt oder gegen die Dienstanweisungen verstößt
 3. die Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr durch sein Verhalten erheblich stört
 4. das Ansehen der Feuerwehr geschädigt hat
 5. rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt worden ist
 6. innerhalb oder außerhalb der Freiwilligen Feuerwehr durch Äußerungen oder tatsächliche Handlungen zu erkennen gibt, dass er die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht anerkennt.
- (6) Über die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr beschließt das Ortskommando. Das Verwaltungsverfahren wird durch die Samtgemeinde geführt. Vor der Entscheidung über den Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr ist dem Gemeindekommando und der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Ausschlussverfügung wird von der Samtgemeinde erlassen.
- (7) Bis zur abschließenden Entscheidung über den Ausschluss kann die Samtgemeinde, der Gemeindebrandmeister oder der zuständige Ortsbrandmeister einen vorläufigen Ausschluss vom Feuerwehrdienst (Suspendierung) anordnen, wenn dies zum Schutz anderer Mitglieder, zur Sicherstellung des Dienstbetriebes oder zur Wahrung des Ansehens der Feuerwehr erforderlich ist.
- (8) In besonders schwerwiegenden Fällen kann die Samtgemeinde das Ausschlussverfahren abweichend von Absatz 6 unmittelbar einleiten. Ein besonders schwerwiegender Fall liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied
 - a) sexuelle Übergriffe oder sexualisierte Belästigungen begeht,
 - b) Inhalte im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuches verbreitet, besitzt oder anderen zugänglich macht,
 - c) das Kindeswohl gefährdet oder gegen Schutzvorschriften im Bereich der Kinder- oder Jugendfeuerwehr verstößt,
 - d) diskriminierende, rassistische, extremistische oder menschenverachtende Handlungen oder Äußerungen vornimmt,
 - e) Gewalt- oder Bedrohungshandlungen begeht oder
 - f) durch Straftaten oder vorsätzliches Verhalten das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr oder der Samtgemeinde erheblich schädigt.
- (8) Das Ausscheiden eines Angehörigen der Einsatzabteilung ist der Samtgemeinde über die Gemeindebrandmeisterin oder den Gemeindebrandmeister unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (9) Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr sind innerhalb einer Woche Dienstkleidung, Dienstaussweis, Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände bei der Ortsfeuerwehr abzugeben. Die Ortsfeuerwehr bestätigt dem ausscheidenden Mitglied den Empfang der zurückgegebenen Gegenstände und händigt ihm eine Bescheinigung über die Dauer der Mitgliedschaft und den Dienstgrad aus.
- (10) Werden zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellte Gegenstände nach Absatz 9 Satz 1 von dem ausgeschiedenen Mitglied trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Samtgemeinde den Ersatz des entstandenen Schadens bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten verlangen.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Wathlingen vom 06.01.2015 außer Kraft.

Wathlingen, den 24.06.2026

Die Samtgemeindebürgermeisterin der Samtgemeinde Wathlingen
Claudia Sommer

Von Hamburg nach Paris für den guten Zweck: Patrik Pünder tritt für krebskranke Kinder in die Pedale

Patrik Pünder engagiert sich für einen besonderen guten Zweck: Der ehemalige Kirchenvorstandsvorsitzende der St.-Laurentiusgemeinde Nienhagen nahm Anfang Juli an der Benefiz-Radfahrt des Team Rynkeby teil. Gemeinsam mit rund 30 Radsportlern startete der 71-Jährige am 4. Juli in Hamburg, um nach acht Tagen das Ziel Paris zu erreichen.

Die rund 1.200 Kilometer lange Tour ist Teil des Team-Rynkeby-Projekts, der größten Charity-Radsportinitiative

krebskranker Kinder und ihrer Familien sowie in die Krebsforschung.

Sein Engagement ist auch persönlich motiviert: Sein Sohn Fabian erkrankte als Kind an Lymphknotenkrebs. Die damalige Zeit habe ihn nachhallig geprägt. Mit seiner Teilnahme an der



Europas. Die gesamten Spenden kommen vollständig der Deutschen Kinderkrebsstiftung zugute. „Wir Fahrerinnen und Fahrer tragen sämtliche Kosten für Ausrüstung und Reise selbst“, betont Pünder. Dadurch fließen alle Spenden direkt in die Unterstützung

Sternfahrt nach Paris möchte Patrik Pünder ein Zeichen der Solidarität setzen und Betroffenen helfen.

Wer das Engagement von Patrik Pünder unterstützen möchte, kann dies mit einer Spende über das Spendenportal der Deutschen Kinderkrebsstiftung tun.

PM Samtgemeinde Wathlingen



DRK baut Altkleidercontainer am Wertstoffhof der Samtgemeinde Wathlingen ab

Bereits Anfang des Jahres wurden die Alttextil-Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen in der Stadt Celle sowie in den Gemeinden des Landkreises flächendeckend entfernt. Nun sind auch auf unserem Wertstoffhof in Wathlingen die Altkleidercontainer des DRK-Ortsvereins der Samtgemeinde Wathlingen (DRK) abgebaut worden.

Da der DRK-Ortsverein die Entsorgung der gesammelten Alttextilien künftig selbst bezahlen müsste, wäre zur Deckung der Kosten die Erhebung einer Gebühr notwendig gewesen. Dadurch würde der DRK-Ortsverein jedoch als Entsorger auftreten und seine Gemeinnützigkeit gefährden. Aus diesem Grund ließ sich der Abbau der Altkleidercontainer leider nicht vermeiden.

Der DRK-Ortsverein nimmt Kleiderspenden künftig direkt im Kleidershop, Kantallee 4 in Wathlingen entgegen. Dort werden die Kleidungsstücke gemeinsam mit Ihnen vor der Annahme gesichtet. So kann sichergestellt werden, dass - wie bisher - gut erhaltene und noch gut tragbare Kleidung weitergegeben werden kann.

Nicht geeignete oder nicht mehr verwertbare Kleidung kann leider nicht angenommen werden und muss wieder mitgenommen werden.

Alternativ können Alttextilien weiterhin kostenlos beim Zweckverband Abfallwirtschaft Celle (ZAC) abgegeben werden. Wichtig ist dabei: Alttextilien sind wertvolle Rohstoffe. Ob aus abgelegter Kleidung, Textilien oder alten Schuhen neue Produkte hergestellt werden können, hängt maßgeblich von ihrem Zustand ab.

Als verwertbare Alttextilien gelten unter anderem:

- Kleidungsstücke wie Hosen, Blusen, Jacken, Mäntel oder Pullover
- Tisch- und Bettwäsche

- Federbetten und Federkissen
- Woll- und Strickwaren
- Gardinen
- Pelze
- Schuhe

Bitte geben Sie die Textilien sauber und zum Schutz vor Nässe in einem gut verschlossenen Beutel in die Sammelcontainer. Schuhe sollten paarweise zusammengebunden werden.

Stark verschmutzte, zerrissene oder mit Schadstoffen belastete Textilien sowie Teppiche, Matratzen, Koffer, Taschen, Schneiderabfälle oder einzelne Schuhe gehören nicht in die Alttextilsammlung. Sie sind über den Rest- oder Sperrabfall beziehungsweise die Sonderabfallsammlung zu entsorgen.

Abfallentsorgungsanlage Altencelle
Braunschweiger Heerstr. 111
29227 Celle

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten auf der Homepage des ZAC. Diese können aufgrund von Feiertagen o.ä. kurzzeitig geändert sein.

Langfristig könnte sich die Situation wieder entspannen: Das Bundesministerium für Umwelt plant ein neues Textilgesetz, das die Sammlung und Verwertung von Alttextilien langfristig neu regeln soll. Künftig sollen nicht mehr die Kommunen oder karitative Sammler wie der DRK Ortsverband die Kosten tragen, sondern die Hersteller von Textilien.

Das Gesetz soll die europäischen Vorgaben zur erweiterten Herstellerverantwortung bis Mitte 2027 in deutsches Recht umsetzen.

Quelle: BMUKN: Mehr Verantwortung für Textilhersteller - Hilfe für Altkleidersammler | Pressemitteilung
PM SG Wathlingen

Landkreis und Kommunen vereinbaren Zusammenarbeit bei der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Celle haben am Montag, 06.07.26, gemeinsam mit dem Landkreis eine Vereinbarung zur Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe unterzeichnet.

Der Landkreis Celle ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung des vom Land Niedersachsen formulierten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit dem Ganztagsförderungsgesetz verantwortlich. Mit der jetzt unterzeichneten Vereinbarung erklären sich die Kommunen bereit, den Landkreis bei der Umsetzung dieses Rechtsanspruchs zu unterstützen.

Zugleich schafft die Vereinbarung finanzielle Planungssicherheit. Sollten der Stadt und Gemeinden durch die Übernahme der Aufgabe Kosten entstehen, die entgegen der Zusicherung des Landes nicht durch dieses getragen werden, wird der Landkreis einen entsprechenden Kostenausgleich

leisten.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung haben der Landkreis und die Kommunen gemeinsam die Grundlage dafür geschaffen, den gesetzlichen Rechtsanspruch zuverlässig und flächendeckend umzusetzen. Damit ist die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Celle sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien sichergestellt. So profitieren Familien im gesamten Kreisgebiet künftig von einem verlässlichen Betreuungsangebot, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

PM SG Wathlingen



(Auf dem Foto fehlen: Heinrich Lange, Gemeinde Eschede, Frank Böse, Samtgemeinde Flotwedel, Britta Suderburg, Samtgemeinde Lachendorf, Carsten Kranz, Hambühren und Celles Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge)

Die Samtgemeinde Wathlingen verkauft verschiedene Anhänger

Anhänger Licht, BJ 1979

Braun, Anhänger Licht, Baujahr 1979 (Erstzulassung 07/1979), HU bis 01/2024. Der Anhänger Licht hat einen aufgebauten Stromerzeuger (Dieselaggregat), welcher allerdings nicht mehr funktionsfähig ist seit 2023. Verkauft wird das Fahrzeug wie gesehen an die/den Meistbietende/n. Mindestgebot: 500 €. Angebote hierzu können bis zum 31.07.2026 in einem verschlossenen Umschlag mit Hinweis „Angebot zum Verkauf der Anhänger der Samtgemeinde Wathlingen“ bei der Samtgemeinde Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, eingereicht werden. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an und bestätigen das Angebot mit Ihrer Unterschrift. Auskünfte erteilt Frau Furlinger (05144/49189).



Sollten Sie sich das Fahrzeug ansehen wollen, ist dies während der Dienstzeiten unter vorheriger Absprache möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 05144/49189.

Offener Kastenanhänger, Erstzulassung 01/1978

Braun, Offener Kastenanhänger, (Erstzulassung 01/1978), HU bis 03/2026. Der Anhänger ist in einem passablen Zustand.

Verkauft wird das Fahrzeug wie gesehen an die/den Meistbietende/n.

Mindestgebot: 600 €. Angebote hierzu können bis zum 31.07.2026 in einem verschlossenen Umschlag mit Hinweis „Angebot zum Verkauf der Anhänger der Samtgemeinde Wathlingen“ bei der Samtgemeinde Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, eingereicht werden. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an und bestätigen das Angebot mit Ihrer Unterschrift. Auskünfte erteilt Frau Furlinger (05144/49189).

Sollten Sie sich das Fahrzeug ansehen wollen, ist dies während der Dienstzeiten unter vorheriger Absprache möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 05144/49189.



Reform der Pflege – bundespolitische Entscheidungen treffen wieder mal die Falschen

Das die Haushalte der Städte und Gemeinden, der Länder und des Bundes nicht gerade rosig aussehen, ist lange bekannt. Das unser Gesundheitssystem neu aufgestellt werden muss, keine Frage. Das die dazu getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung wieder mal die reichen Menschen verschont und die ärmeren Menschen noch ärmer macht ist auch nicht neu aber deshalb nicht weniger skandalös. Wieder einmal oder immer noch nicht werden Ideen entwickelt, um endlich die Superreichen in die Pflicht zu nehmen, für den Sozialstaat einzutreten und damit den Bestand der Demokratie zu sichern.

Statt dessen wird eine Reform der Pflege eingeführt, die vor allem diejenigen trifft, die zu Hause ein pflegebedürftiges Familienmitglied betreuen. Über 80 % der Pflege wird derzeit zu Hause geleistet. Was aber ist auch die Folge, wenn immer weniger häusliche Pflege stattfindet? Es wird alles auf die stationäre Pflege verlagert, die, weil Investoren mit verdienen, stetig steigen wird. Und wenn das Geld für den Pflegeplatz nicht reicht (ein Heimplatz kostet heute schon teilweise über 3500,- € mtl - viele Renten liegen aber gerade mal bei

1300,- €) tritt der Staat ein, also nicht der Bund, sondern am Ende die Kommunen, die Städte und Gemeinden. Wenn auch nicht direkt, aber am Ende im Umlageverfahren. Es ist daher genau richtig, dass auch namhafte SPD-Politiker/innen die Reformpläne als zutiefst unmenschlich bezeichnen.

Das Geld für einen besseren und gerechten Weg ist längst da, man mag sich wohl nur nicht bemühen, es dort zu holen, wo es liegt. Ja, ich weiß, in der Bundesregierung mischt auch „meine“ SPD mit aber gerade als Mitglied dieser Partei steht es mir ja zu, dies zu kritisieren. Und nein, ich werde auch künftig nicht über Entscheidungen jubeln (egal ob vom Bund oder vom Land), die am Ende zum großen Teil von den schwachen ganz unten mit bezahlt werden müssen. Entscheidungen, die Städte und Gemeinden in die Pflicht nehmen und ihnen den vor Ort benötigten finanziellen Spielraum nehmen oder einschränken. Dort wird am Ende nur noch verwaltet aber nicht mehr gestaltet. Und das gerade dort, wo Demokratie am ehesten für die Menschen erlebbar sein muss.

Jörg Makel

Bürgermeister der Gemeinde Nienhagen

Dafür stehen wir.

Für **Papenhorst**, **Nienhagen** und **Nienhorst**.



Sicherheit & Resilienz

- ✓ Sichere Wege für alle – zu Fuß, mit dem Rad und dem Auto.
- ✓ Schutz vor Kriminalität: Prävention, sichtbare Präsenz und ein starkes Miteinander.
- ✓ Krisen & Katastrophen: Persönliche und gesellschaftliche Resilienz stärken.



Jugendangebote, Freizeit & Unterstützung

- ✓ Attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche.
- ✓ Unterstützung für junge Familien.
- ✓ Vereine, Sport und Kultur stärken und fördern.



Treffpunkte, Ehrenamt, Vereine, Sport & Senioren

- ✓ Lebendige Treffpunkte für alle Generationen.
- ✓ Ehrenamt wertschätzen, unterstützen und vernetzen.
- ✓ Vereine und Sport als Herz unserer Gemeinschaft stärken.



Finanzen, Prioritäten & starke lokale Wirtschaft

- ✓ Verantwortungsvoll mit Finanzen umgehen.
- ✓ Klare Prioritäten setzen – für das, was wirklich zählt.
- ✓ Starke lokale Wirtschaft fördern, Arbeitsplätze sichern und Zukunft gestalten.

Gemeinsam für unsere drei Orte.



Zuhören.

Wir nehmen uns Zeit für eure Ideen, Sorgen und Anregungen.



Verstehen.

Wir analysieren, priorisieren und entwickeln tragfähige Lösungen.



Gestalten.

Wir setzen um, was unsere Gemeinde stärkt und uns alle weiterbringt.

Schritt für Schritt – für ein starkes Miteinander in Papenhorst, Nienhagen und Nienhorst.



Gemeinsam unsere drei Orte näher zusammenbringen.

Für bessere Verbindungen, mehr Begegnungen und ein starkes Miteinander – heute und in Zukunft.

- ✓ Austausch fördern
- ✓ Verbindungen stärken
- ✓ Miteinander gestalten



PAPENHORST



NIENHAGEN



NIENHORST



Ein Team. Drei Orte. Eine Aufgabe.

*Was euch bewegt,
wird unser Auftrag.*

Kommunalwahlen - so wird in Nienhagen (und auch in anderen Dörfern) gewählt

Einige Wochen vor der Kommunalwahl werde ich immer wieder danach gefragt, welche Aufgaben so ein Bürgermeister in Nienhagen erfüllen muss und wie man überhaupt Bürgermeister wird. Gern versuche ich, an dieser Stelle aufzuklären.

Die Gemeinde Nienhagen ist eine eigenständige Gemeinde mit eigener Verwaltungsstruktur und gegenüber der Samtgemeinde mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen ausgestattet. Eine Verwaltung mit über 40 Kollegen und Kolleginnen zu führen, ist die eine Herausforderung. Chef einer Verwaltung, da darf man Personal einstellen aber auch für arbeitsrechtliche Konsequenzen einstehen. Und dazu kommen die ganzen anderen Verwaltungsaufgaben, die bearbeitet werden müssen. Abschluss von Verträgen der unterschiedlichsten Art, Vorbereitung von Grundstücksgeschäften, Entwicklung der Infrastruktur, bauliche und inhaltliche Gestaltung der Kindertagesstätten, Bauentwicklungsplanung, die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Ortsrecht und Einleitung von Verfahren, die Schwerpunkte für kulturelle Angebote setzen, Verantwortung für die Beseitigung von Gefahrenstellen tragen u n d vor allem immer das Ohr bei den Bürgerinnen und Bürgern, ihren Sorgen und Nöten zu haben oder sie für erreichte Jubiläen zu würdigen. Es gilt, die Wirtschaft am laufen zu hal-

ten, sich für Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen, seinen Beitrag zu leisten, damit wir in einer gerechten Gesellschaft leben. Aber das ist längst nicht alles, denn ein großer Teil der Zeit deckt die Vorbereitung der Sitzungen einschließlich der Fachausschusssitzungen ab und deren Nachbereitung. Und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Steuerrecht beachten, sich nach dem Vergaberecht richten, Anwendung der Geschäftsordnung und des Kommunalverfassungsgesetzes. Und auch das ist längst immer noch nicht alles. Sie dürfen Anfragen der Ratskollegen/Kolleginnen beantworten, einen Haushalt aufstellen und stehen unter Beobachtung der Kommunalaufsicht. Ich stand jetzt 15 Jahre in dieser Verantwortung für die Menschen, habe Beifall bekommen und auch - zum Teil berechnete - Kritik aber auch Anfeindungen, die nicht gerade Freude bereiten. Aber es hat Spaß gemacht und es macht mir weiterhin Freude, mich für diese Demokratie einzusetzen. Aber Sie sehen, das Aufgabefeld eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin ist groß und es ist zugeschnitten auf diese eine Person, eben den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Und da das kommunale Wahlrecht nun mal nicht die Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeister vorsieht, wählt der gewählte Rat

aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.

Das bedeutet aber nicht, dass Sie als Wähler/Wählerin auf die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters keinen Einfluss haben. Dazu müssen Sie aber wissen, welchen Kandidaten/Kandidatin die jeweilige Partei/Gruppe als Bürgermeister /in ins Rennen schickt. Und wenn Sie die oder den als Bürgermeister/in gern sehen, dann sollten Sie genau auch hier oder zumindest der dazugehörigen Partei oder Gruppe oder einem Kandidaten/Kandidatin dieser Partei/Gruppe Ihre Stimme geben.

Für unser Dorf haben bisher folgende Personen öffentlich erklärt, dass Sie gern mein Nachfolger werden möchten:

Gonca Kaftan für die SPD

Alexander Hass für die UWG

Tomas Binnewies für Bündnis 90/Grüne

Diesen drei Menschen aus unserem Dorf zolle ich schon jetzt Respekt und Anerkennung für ihren Mut, dieses Amt antreten zu wollen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Ich bin gespannt, ob es noch weitere Kandidaten/Kandidatinnen geben wird, die den „Chefsessel“ (es ist ein einfacher Bürostuhl) im neuen Rathaus einnehmen wollen und dies vor der Wahl erklären. Noch ist Zeit! Aber wer immer es werden sollte, der sollte es für die Bürgerinnen und Bürger jetzt erklären, denn als Wähler/Wählerin haben sie aus meiner Sicht Anspruch

darauf zu wissen, wer künftig für unser Dorf Verantwortung tragen will.

Allerdings verpflichtet ist halt niemand, sich als Kandidat oder Kandidatin zu präsentieren. Das kann für Sie als Wähler/Wählerin am Ende eine ganz schöne Überraschung werden.

Und wer meint, der Bürgermeister/die Bürgermeisterin sei gar nicht so wichtig, da man bedeutsame Dinge eh im Rat und dort in einem Team entscheidet, liegt total falsch. Eine so große Verwaltung, ausgestattet mit umfangreichen Zuständigkeiten kann und wird niemals mit einem Team als letztendlichen Entscheidungsträger zu führen sein. Deshalb braucht es ja gerade auch Mut für dieses Amt, in dem man sich nicht hinter seinen Ideen und Entscheidungen hinter einem Team verstecken kann, sondern selbst für jedes und alles gerade steht und den Kopf hinhält.

Und die letzte Frage, die ich auch höre: Kann man dieses Amt wirklich noch im Ehrenamt leisten? Ja, das geht und auch ich habe das fünf Jahre lang gemacht. Und JA, das ist schon herausfordernd und anstrengend - man kann es nur machen, wenn man es mit Freude macht, mit Herzblut, mit Überzeugung und dem festen Willen, etwas für dieses Land, die Demokratie und die Freiheit tun zu wollen.

Herzlichst Ihr/Euer

Jörg Mäkel

Bürgermeister der Gemeinde Nienhagen



Einladung zum Essen, Zuhören und Erzählen

Es ist wieder soweit für Tischlein deck dich!

Dieses Angebot ist vom Seniorenbeirat Nienhagen. Es ist für alle Menschen, die essen und reden wollen..

Wann und Wo?

Das Essen ist jeden letzten **Mittwoch** im Monat. Und dieses Mal am **29. Juli 2026**. Einlass ist ab **11:30 Uhr** und ab **12:00 Uhr** wird gegessen. Der Ort ist der Hagensaal Nienhagen.

Was gibt es zu essen?

Lasst euch überraschen, ob Kartoffeln oder Nudeln, Gemüse, Fleisch, Salat oder Eintopf... PS.: Es wird auch was Süßes zum Nachtisch geben.

Wer kann mitmachen und was kostet es?

Jeder kann mitmachen und es kostet **5 €/Person**. Das Geld sammeln wir vor dem Essen ein.

Wann und wie melde ich mich an?

Verbindlich ab Montag, den **20. Juli** von **9 bis 17 Uhr**, mit Namen und Telefonnummer - bei:

Eva Andreas-Berg/Jürgen NEUE NUMMER!
Neue Nummer! 0160 98616635

Das Team freut sich auf dich oder euch.

Leserbrief

Fast in jeder Ausgabe des „Wathlinger Bote“ erscheint mittlerweile ein Leserbrief von Herrn Hanstein. So lang z.B. der letzte auch ist, steht er doch unter einem Motto: „Es wird nachgekartet.“ Nun sind ja Leserbriefe und aktive Beteiligung, z.B. an Einwohner-Fragerunden in Ratssitzungen, dankenswerte Beweise von Teilhabe am demokratischen Leben. Wenn man aber immer wieder argumentativ ausgebrems wird, müsste man das doch eigentlich merken. Nicht so Herr Hanstein.

Dann doch lieber dezente Unterstellungen: So wird Herrn Dr. Mahler, seit Jahren ein verdienter Politiker und Haushaltsfachmann, gelegentlich hingerieben: „Sie als Schauspieler... ein echter Experte.“ Lassen Sie's gut sein Herr Hanstein: Mehrheitsentscheidungen, sorgsam vorbereitet und ausdiskutiert, sind das Salz der Demokratie. Einzelwürfe von der Seitenlinie fallen nur dann ins Gewicht - wenn sie GEWICHT haben!

Wolfgang Kudraß

Hachefest 2026 – Anmeldung zum Festumzug am 20.09.2026

Ob Vereine, Verbände, Musikgruppe, Unternehmen, Nachbarschaft oder private Gruppe – wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen abwechslungsreichen Umzug. Bitte nutzen Sie unser Anmeldeformular. Senden Sie uns das Formular per E-Mail an: (lewiza.denis@wathlingen.de), per Post oder geben das Formular persönlich im Neuen Rathaus ab.



*An Traditionen festhalten –
Brauchtum pflegen und feiern*

Sind Sie dabei – Hachefest 18. bis 20. September 2026

Anmeldungen möglich bis zum 04.09.2026

Festumzug am 20. September 2026

ANMELDUNG

Verein/Gruppe: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____
Vorwahl: _____ Tel.: _____
Datum: _____

- ☐ Trecker mit Anhänger ☐ Trecker mit Anhänger und Fußgruppe
☐ Trecker Kennzeichen _____
☐ Trecker-Versicherungsbestätigung in Kopie
(Die Versicherungsbestätigung muss folgenden Wortlaut haben:
Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn auf der Ladefläche des Anhängers
am 20. September 2026 Personen befördert werden.)
☐ Pkw ☐ Pkw mit Fußgruppe
☐ Handwagen o.ä. ☐ Fußgruppe
☐ Lkw (zulässiges Gesamtgewicht)
☐ Anzahl der Teilnehmer _____
☐ Musikanlage – eigene – _____

Anmerkungen:

Wir regeln das für Sie!

Ob Gäste-WC, Badezimmer, Traumbad
oder barrierefreies Bad

Komplett aus einer Hand!

Beratung · Planung · Ausführung aller Arbeiten



Dirk Kleine
Geschäftsführer
Installateur- und
Heizungsbaumeister



Dennis Horn
Elektrotechniker-
meister
Kundendienst-
monteur



Heiko Hinz
Kundendienst-
monteur
Heizung / Sanitär



Dirk Völpel
Fliesenlegermeister



Thorsten Horn
Büromanagement
Bauhelfer



Wir haben

URLAUB

vom 20.07.- 09.08.26



Nienhagener Str. 10 · 29339 Wathlingen
Tel. (0 51 44) 613 · Fax 5225
Guenther.OHG@t-online.de



Fliesen & Naturstein GmbH

Wachtelstieg 15 · 29339 Wathlingen
Tel. (0 51 44) 970 570 · Fax 970 571



Eis mit Liebe & Leidenschaft

Das BESTE in der Region finden Sie in unseren Eisdielen in Wathlingen und Nienhagen



Eis Café Dal Cin Nienhagen
Bahnhofstr. 3
29336 Nienhagen

Eis Café Dal Cin Wathlingen
Schulstr. 17
29339 Wathlingen





Wir ♥ Lebensmittel.

Nienhagen · Langlingen · Müden

Müller*...ein starkes Team!***Werdet Teil
unseres Teams!****Wir suchen:****Bäckereifachverkäufer/in
Fleischereifachverkäufer/in****Auch Quereinsteiger/innen sind
herzlich willkommen.**

Klosterhof 34 · 29336 Nienhagen · Tel. 05144-560209 · e4028888@minden.edeka.de

Wir suchen Verstärkung

**Kollegen
(m/w/d)
gesucht!**
Wir suchen Steuerberater (m/w/d)**Steuerfachwirte (m/w/d)****Steuerfachangestellte (m/w/d)****MERTINS & JUNG**
STEUERBERATER

Spörckenstraße 5 · 29221 Celle

Tel. 0 51 41 - 92 99 - 0

E-Mail StBG@mertins.de

www.mertins.de



*„Viel zu früh und unbegreiflich schnell
bist Du von uns gegangen.“*

Nach schwerer Krankheit ist sie ihren letzten Weg so gegangen, wie sie ihr ganzes Leben gemeistert hat: voller Tapferkeit, ohne Angst und mit bewundernswerter Stärke. Wir nehmen Abschied von

Ulrike Sander

geb. Brinkmann

* 31. März 1959 † 5. Juli 2026

In unendlicher Liebe und Dankbarkeit

**Dein Ingo
Fabian & Madeline
Torben**

Die Trauerfeier an der Urne mit anschließender Beisetzung findet am 23. Juli um 13:30 Uhr auf dem alten Friedhof, am Urnenfeld in Wathlingen statt. Von freundlich zugedachten Blumen- und Kranzspenden, sowie von der Kondolenz am Grab bitten wir abzusehen.

Bestattungsinstitut Schacht - Inh. Malte Katanic, Wathlingen

Wir trauern um unseren

Knobelbruder Rolli Dümeland

Deine Knobelfreunde

**Sabine, Maik, Patrik, Ulli,
Klaus und Thomas**

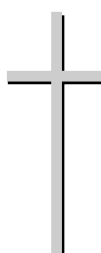
In stiller Trauer und liebevoller Erinnerung haben wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen von meinem Mann unserem Vater und Opa.

Lothar Koppe

*12.10.1946 † 28.06.2026

Die Beisetzung fand am 14.07.2026 auf dem alten Friedhof in Wathlingen, im engsten Familienkreis statt.

**Im Namen der Familie
Carmen Koppe**



Am 28.06.2026 verstarb unser Mitglied

Erika Becker

Wir danken unserer Kameradin für 3 Jahre Mitgliedschaft in unserem Ortsverband und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Sozialverband Deutschland Ortsverband Wathlingen



Von Herzen danke ich allen, die ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, und die Manfred auf seinem letzten Weg begleiteten.

Es war für mich außerordentlich tröstlich zu erfahren, wie viel Verbundenheit und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde.

Mein besonderer Dank gilt den Ärzten und dem Team der onkologischen Praxis in Celle für ihre kompetente und fürsorgliche Begleitung, dem Bestattungsinstitut Schacht für die würdevolle Ausrichtung der Beerdigung sowie den Pastoren Michael Schultheiß und Tim-Fabian Albrecht für ihren geistlichen Beistand bei der Aussegnung und der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen

Dr. Manfred Hemmerich

† 16.06.2026

Dr. Helga Hemmerich

Wathlingen, im Juli 2026



Gottesdienste



Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Nienhagen

Dorfstr. 33, 29336 Nienhagen, Tel. 05144-1398, Fax 05144-972370, E-Mail: kg.nienhagen@evlka.de **Pastoren:** Rena Seffers u. Uwe Schmidt-Seffers, **Diakon:** Sven Gutzeit Tel.: 05144-6989535, **Pfarrbüro:** Maya Tsantilis, Öffnungszeiten, Di. 15.00-18.00, Do. 15.00-18.00 Uhr, **Vors. d. Kirchenvorst.:** Harald Schilbock, Tel. 05144-971095

Gottesdienste u. Termine:

So. 19.07. 10.00 Uhr Gottesdienst in Wathlingen
So. 26.07. 10.00 Uhr Gottesdienst in Großmoor

Evang.-Luth. Martinsgemeinde Großmoor

Adelheidsdorf, Dasselsbruch, Großmoor, Nienhorst, Finkenweg 1, 29352 Adelheidsdorf, Tel.: 05085/596, Fax: 955873, **E-Mail:** kg.grossmoor@evlka.de
Pastor: Pastor Lars Röser-Israel, Tel. 015228117610
Pfarrbüro: C. Timmermann, Dienstag 15-17 Uhr, Freitag, 9-11 Uhr, Tel.: 05085-596.
Küsterin Martinskirche: C. Timmermann, Tel.: 05085-6789

SOMMER KIRCHE
 In den Sommerferien feiern wir unseren
 Gottesdienst gemeinsam in der
 Nachbarschaft und laden herzlich ein:

Sonntag, 12. Juli um 10.00 Uhr
 Ev.-luth Kirche
 St. Laurentius Nienhagen

Sonntag, 19. Juli um 10.00 Uhr
 Marienkirche Wathlingen

Sonntag, 26. Juli um 10.00 Uhr
 Martinskirche Großmoor

Sonntag, 2. August um 10.00 Uhr
 Laurentiuskirche Nienhagen

Sonntag, 9. August um 17.00 Uhr
 Gemeindehaus Wathlingen

Pfarrgemeinde St. Barbara zu Wathlingen und St. Marien zu Nienhagen

Katholische Pfarrgemeinde St. Ludwig, Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Kirchstandort: St. Barbara, St.Barbaraplatz 1, 29339 Wathlingen, **Kirchstandort:** St. Marien, Am Klosterhof, 29336 Nienhagen, **Pfarrer:** Pater Andreas Tenerowicz C.Or. - Tel: 05141-9744817, **Pfarrvikare:** Pater Thomas Marx C.Or. , Tel. 05141-9744860, Pater Mirosław Kossak Glowczewski C.Or., Tel: 05141-9744879, **Pfarramt St. Ludwig: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Telefon: 05141-9744810, Fax: 05141-9744813, Maria Rövenich-Werker und Angela Wehrmaker: pfarrbuero@st-ludwig-celle.de, Homepage: www.st-ludwig-celle.de**
 Örtlicher Ansprechpartner für St. Marien, Nienhagen: Sebastian Blazy, Tel.: 05144-1576.

Gottesdienste u. Termine:

Sa. 18.07. 18.00 Uhr Vorabendmesse

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Wathlingen

Pastor: Pastor Tim-Fabian Albrecht, Tel. 05144-8207 **Diakonin:** Andrea Brichta, Tel. 05172-13558 **Pfarrbüro:** Monique Fanenbruck, Tel. 05144 - 970 727, **Öffnungszeiten:** Dienstags: 11-12 Uhr, Donnerstags: 16-18 Uhr, **Vorsitzende des Kirchenvorstandes:** Dr. Helga Hemmerich, Tel. 3022, **www.kirche-wathlingen.de**
Ev. Kindertagesstätte „Marienkäfer“: Leitung: Norine Beilicke-Engel, Tel. 8211, Kantallee 2, Kts.wathlingen@evlka.de, **Kirchlicher Friedhof:** Verwaltung über das Pfarrbüro (s.o.)

Gottesdienste u. Termine:

So. 19.07. 10.00 Uhr Gottesdienst

WATHLINGER BOTE

Ferienjob gesucht?

Der Moor Verlag sucht Zusteller/-innen für die vertretungsweise Verteilung des Wathlinger Boten am Freitag oder Samstag.



Bewerbungen Tel. 05085 - 7427
 und Infos E-Mail info@moorverlag.de



MOOR VERLAG

Stempel? Gibt's bei uns!

Tel.(05085) 7427
 www.moorverlag.de

KLEINANZEIGEN

Ankauf

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen,
 Tel. 0 39 44 - 3 61 60
 www.wm-aw.de (Fa.)

Verschiedenes

Sämtliche Gartenarbeiten
 Strauch- und Heckenschnitt, Baumfällung mit Abfuhr, Zaunbau, Vertikutieren, Plattenreinigung und **Winterdienst.** Preiswert!
 Tel. 0 51 41 - 977 28 79

Ankauf

Guten Tag, wir vom **Hülptingser Automobil** suchen Autos jeglicher Art zum Ankauf. Auch mit Mängeln oder Beschädigungen. Erreichbar sind wir unter **0152/14392077 und 0176/57733744** auch per WhatsApp. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Terrassendächer,

Wintergärten, Markisen

Cristian Borsos,
 Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen,
 Tel. 05144-69 88 694 oder
 Mobil 0178-1574544.
 www.borsos-wintergarten.de

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen und suchen einen Partner mit über 35 Jahren Erfahrung?

Wir kümmern uns sachlich und seriös um Ihre Immobilie und verkaufen diese zu marktgerechten Preisen. Kostenlose Einwertung! *Sprechen Sie uns an - wir freuen uns auf Sie!*

Aue Immobilien e.K 05141/9313131



UNSER SERVICE FÜR IHRE IMMOBILIE

- Garten- und Grundstückspflege
- Baumpflege und Baumfällungen
- Objekt- und Grünanlagenpflege
- Pflaster- und Terrassenreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Rasenpflege, Rollrasen
- Grabpflege, Grabaufösungen
- weitere Arbeiten auf Anfrage

Inhaber: S. Wefing-Bunge
 Dorfstr. 62 B · 29336 Nienhagen
 Tel.: 05144 - 1460
 Mail: info@wefing-garten.de
 Web: www.wefing-garten.de

www.wathlinger-bote.de

Ich helfe Ihnen günstig bei der Gartenarbeit!

Z.B. Hecken und Sträucher schneiden, Baumfällung u. -schnitt, Vertikutierung mit Abfuhr sowie Pflaster- und Dachreinigung, u.s.w.
 Tel. 01 74 - 36 11 797

Rechtsanwälte

Rechtsanwalt

Dr. jur. Gerhard Meyer zu Hörste

Fachanwalt für Familienrecht, Steuerrecht und Agrarrecht

Erbrecht, Höferrecht, Familienrecht, Steuerrecht, Verkehrsrecht, Agrarrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Arbeitsrecht und Versicherungsrecht.

Königstraße 18 · 30175 Hannover
 Tel. (0511) 34 22 55 · Fax (0511) 31 45 50
 Tel. Ramlingen (05085) 70 92
 E-Mail: mzh.moe@t-online.de

Abschied vom Leben

Wir helfen in schweren Stunden



BESTATTUNGSINSTITUT

SCHACHT

Inh. Malte Katanic

Ihr Bestattungsinstitut für die Samtgemeinde
Wathlingen und den Landkreis Celle

Erd-, Feuer-, Natur
und Seebestattungen

Ihr Ansprechpartner
in schweren Zeiten

Wir begleiten Sie im
Trauerfall individuell und
persönlich.

Rund um die Uhr

Tel: 05144 93947

Überführung im In- und Ausland · Erledigung sämtlicher Formalitäten
www.bestattungsinstitut-schacht.de · info@bestattungsinstitut-schacht.de



Trauerfest
Bestattungsinstitut

**Bestattungen
mit Zeit und Raum**

Nancy Geisler · Celle
Telefon 0157 542 80 910
www.trauerfest.de

**RuheForst Südheide /
Feuerschützenbostel**



Rittergut Feuerschützenbostel
29303 Bergen

Tel.: 0 50 54 - 987 18 81
info@ruheforst-suedheide.de
www.ruheforst-suedheide.de

V. - D. KÜHN KFZ-Meisterbetrieb
Inh. Oliver Drews



♥ Freundlich ♻ Fair 💰 Preiswert

- Reparaturen aller Art
- Inspektion
- Auspuffdienst
- HU*/AU
- Bremsenservice
- Elektronik Diagnose
- Stoßdämpferservice

Nienhagener Straße 4
29339 Wathlingen
Tel.: 05144 / 88 90
Fax. 05144 / 565 10

ollidrews.kfz.kuehn@gmail.com

Hand 2010/02/22 Durchführung durch amtliche Überwachungsorganisation

■ Aktuelles aus dem Jugendzentrum Nienhagen

Neugierig, wer die neue Jugendpflegerin ist?

Dann stelle ich mich gerne kurz vor!



Ich bin Sarah Valiukas, 28 Jahre alt, und bin ab jetzt die Jugendpflegerin der Gemeinde Nienhagen. Ich freue mich sehr auf meine mir bekannte Aufgabe, jetzt aber in Nienhagen!! Mein Wunsch ist es, das Jugend-

zentrum zu einem herzlichen Ort zu machen, an dem sich alle willkommen fühlen, eigene Ideen einbringen und ihre Freizeit aktiv mit-gestalten können. Ob kreative Workshops, Sport, gemeinsames Kochen, Ausflüge oder spannende Aktionen – die Angebote sollen abwechslungsreich sein und vor allem zu den Interessen unserer Heranwachsenden passen.

Ebenso wichtig ist mir der Austausch mit Eltern, Großeltern, Vereinen und allen, die sich für die Jugendarbeit in Nienhagen interessieren. Gemeinsam können wir viel bewegen, darauf freue ich mich! In Zukunft werde ich regelmäßig im Wathlinger Bote über aktuelle Projekte, Veranstaltungen und Neuigkeiten aus dem Jugendzentrum berichten. Schaut außerdem gerne auf den Kanälen der Gemeinde Nienhagen vorbei – dort erfahrt ihr ebenfalls, was gerade geplant ist und was als Nächstes geplant ist! Viele schöne Begegnungen warten auf uns und ich freue mich darauf, Sie und euch persönlich kennenzulernen. Habt ihr Fragen, Anregungen oder Ideen? Dann schreibt mir gerne eine E-Mail. Oder kontaktiert mich telefonisch. *Ich freue mich auf den Austausch!*
Eure Sarah Valiukas

entspannt, leicht und lässig



Zühlke
Gärtnerei & Floristik

Über 60



Sommerzeit ist Gartenzeit!

www.moorverlag.de

Interessengemeinschaft der Jungweihnachtsbaumanbauer e.V. – IGW

Hof Leinemann: 600 Jahre Mut zum Wandel Branchentreffen von Weihnachtsbaumanbauern in Nienhagen



Hinrik Leinemann

Nienhagen – Mit „Rosamunde Pilcher für den Endkunden“ beschreibt Hinrik Leinemann etwas flapsig seinen Bauernhof in Nienhagen. Er stellt tatsächlich die passende ländliche Idylle für den „schon immer“ bestehenden Hofladen dar. Dies allerdings nur noch für etwa drei Monate im Jahr, von Ende März bis Ende Juni, zur Spargelzeit. Denn der Hof Leinemann, auf dem einst unter anderem 55 Milchkuhe muhten und 4000 Legehennen gackerten, ändert gerade seinen Charakter – nicht zum ersten Mal in der Geschichte des seit rund 600 Jahren bestehenden Hofes (1438 schriftlich erwähnt als Papenhof Nr. 2) und seiner Familie.

In der breit aufgestellten Landwirtschaft Leinemanns bildet seit einigen Jahren der Weihnachtsbaumanbau einen Zweig, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ein Grund, weshalb die Interessengemeinschaft der Jungweihnachtsbaumanbauer (IGW) am vergangenen Wochenende das jährliche Sommertreffen bei ihrem Mitglied veranstaltete. Hinrik Leinemanns Großeltern begannen schon in den 1950er Jahren in kleinem Umfang mit dem Tannenanbau und –verkauf.

Auf insgesamt 51 Hektar in den Landkreisen Celle und Region Hannover zieht Diplom-Agraringenieur Hinrik Leinemann Weihnachtsbäume, die nunmehr von der Fläche her den größten Anteil an den insgesamt etwa 190 Hektar haben, gefolgt von 42 Hektar Kartoffeln, 34 Hektar Getreide, 18 Hektar Energiemais, 13 Hektar Spargel und zehn Hektar Blühflächen. Der 43-Jährige ist auch stellvertretender Vorsitzender des Verbands der Weihnachtsbaum- und Schnittgrünzeuger in Niedersachsen, Hamburg und Bremen. Die Sanierung und Inwertsetzung eines zehn Hektar großen Selbstsäge-Standorts in Fuhrberg, den Familie Leinemann 2023 übernahm, und die Neuanlage einer Kultur von sechs Hektar in Sehnde stießen auf das besondere Interesse der rund 50 IGW-Kollegen aus Deutschland und Österreich. Die besonderen Herausforderungen sind die notwendigen Maßnahmen zur Bodenverbesserung. Stellenweise sind die sandigen Böden derart versauert (pH-Wert 3,8), dass kaum noch etwas wächst; den Säurewert zu heben und die Bodengüte zu fördern mit natürlichem Kalk und Gründüngung

ist das Ziel. Dagegen steht die Problematik des früheren Kali-Bergbaus mit versalztem Grundwasser. Stellenweise sind Auflagen wegen der Trinkwassergewinnung zu beachten.

Die Kultur in Sehnde nutzt Hinrik Leinemann zur Erprobung von 34 verschiedenen Nordmann-Tannen-Sorten (Herkünfte) von verschiedenen Baumschulen. Wie sich diese Bäume farblich und im Wuchsbild unterscheiden, wird erst in einigen Jahren zu beurteilen sein. Jedoch hat der Agraringenieur im Verlauf der vergangenen Jahre bereits festgestellt, dass manche Herkünfte ein paar Tage später im Frühjahr austreiben und somit widerstandsfähiger gegen Spätfröste sind. Schon im kommenden Jahr sollen sich Weihnachtsbaumkäufer in Sehnde selbst einen Baum aussuchen und sägen können; weil die Tannen noch klein sind, werden daneben auch Zwei-Meter-Bäume aus Nienhagen angeboten werden. Die Kultur in Seh-

de wird dann der vierte große Selbstsäge-Standort nach Nienhagen, Uetze und Fuhrberg sein. Sich den Baum zum Fest selbst zu sägen, liegt besonders für Familien im Trend.

Hinrik Leinemann und seine Frau Heidi beschäftigen vier Vollzeitmitarbeiter sowie

jeweils in den Erntezeiten eine Reihe Saisonarbeiter, Aushilfen und Verkaufskräfte. Die Seniorchefs Annette und Heinrich Leinemann packen ebenfalls noch mit an auf dem Hof, der auf immer neue Erfordernisse reagiert und vom Frühjahr bis zum Winter kaum Ruhezeiten kennt. Alle Fotos: IGW/Fillies



Mit den besten Eindrücken verabschiedete sich die IGW nach zwei Tagen von Nienhagen und Umgebung.



Ankunft der IGW-Mitglieder auf dem Hof Leinemann in Nienhagen.



Familie Leinemann setzt vor allem auf Direktvermarktung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse.



Der IGW-Vorstand mit (von links) Peter Geiß, Hubertus Uehre, Robert Haas und Roman Thielen dankt Gastgeber Hinrik Leinemann (Mitte).



Für den nächsten Einsatz auf einem der vier Weihnachtsbaum-Verkaufsplätze bereit.



Für Weihnachten in etwa sechs Jahren: Eine neue Nordmann-Tannen-Kultur hat der Nienhagener Familienbetrieb Leinemann in Sehnde angelegt. Die Ölrettichsaat im Feld nebenan dient der Bodenverbesserung.

Geburtstage vom 20. bis 26. Juli 2026 Wir gratulieren:

Adelheidsdorf

Günther Ludewig	geb. am 21.07.1949	77. Geburtstag
Monika Schmidt	geb. am 22.07.1942	84. Geburtstag

Nienhagen

Hans Paulsen	geb. am 21.07.1934	92. Geburtstag
Mile Gashi	geb. am 21.07.1948	78. Geburtstag
Irene Martens	geb. am 22.07.1936	90. Geburtstag
Edeltraut Podratzky	geb. am 22.07.1944	82. Geburtstag
Monika Eduard	geb. am 22.07.1946	80. Geburtstag
Brigitte Grüning	geb. am 23.07.1934	92. Geburtstag
Elisabeth Gärtner	geb. am 23.07.1946	80. Geburtstag
Susanne Feist	geb. am 23.07.1953	73. Geburtstag
Ilse Luft-Stricks	geb. am 25.07.1937	89. Geburtstag
Horst Pfeiffer	geb. am 25.07.1940	86. Geburtstag
Marion Grotewohl	geb. am 25.07.1955	71. Geburtstag
Brunhild Strampe	geb. am 25.07.1956	70. Geburtstag
Peter Wostal	geb. am 26.07.1950	76. Geburtstag

Wathlingen

Gertraud Bütow	geb. am 20.07.1942	84. Geburtstag
Valentino Felchero	geb. am 20.07.1948	78. Geburtstag
Renate Hörnlein	geb. am 20.07.1950	76. Geburtstag
Inge Ruthe	geb. am 21.07.1936	90. Geburtstag
Regina Teutloff	geb. am 21.07.1954	72. Geburtstag
Hermann Gatzke	geb. am 23.07.1942	84. Geburtstag
Hans-Joachim Hahn	geb. am 23.07.1947	79. Geburtstag
Ingrid Möller	geb. am 24.07.1938	88. Geburtstag
Helmut Schmidt	geb. am 24.07.1948	78. Geburtstag
Detlef Satzer	geb. am 24.07.1954	72. Geburtstag
Heidi Möllhoff	geb. am 24.07.1955	71. Geburtstag
Erwin Fischer	geb. am 26.07.1944	82. Geburtstag
Soja Gisinger	geb. am 26.07.1954	72. Geburtstag

Kostenfreie psychotherapeutische Ersthilfe in den Sommerferien

ProSozial startet „Sommergespräche 2026“ für Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Wathlingen

WATHLINGEN. Psychische Belastungen machen keine Sommerpause. Deshalb bietet der gemeinnützige Verein ProSozial e.V. während der niedersächsischen Sommerferien vom 2. Juli bis 12. August 2026 mit den „Sommergesprächen 2026“ eine kostenfreie psychotherapeutische Ersthilfe für Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Wathlingen an.

In bis zu drei einstündigen Gesprächen erhalten Menschen in belastenden Lebenssituationen eine erste fachliche Orientierung und Unterstützung. Das Angebot richtet sich unter anderem an Menschen mit Ängsten, Panikattacken, depressiven Verstimmungen, Erschöpfungssymptomen, Lebenskrisen oder psychosomatischen Beschwerden.

„Viele Menschen warten monatelang auf einen Therapieplatz. Gerade in einer persönli-

Sommergespräche

2026

Kostenfreie psychotherapeutische Ersthilfe

chen Krise ist das oft zu lang“, sagt Praxisleiter **Alexander B. Schadow**, Heilpraktiker für Psychotherapie. „Mit den Sommergesprächen möchten wir Betroffenen

schnell, unbürokratisch und kostenfrei eine erste psychotherapeutische Unterstützung anbieten. Ziel ist es, zu stabilisieren, Orientierung zu geben und gemeinsam erste Lösungswege zu entwickeln.“

In den Gesprächen können persönliche Belastungen besprochen und neue Perspektiven erarbeitet werden. Dabei steht der Mensch mit seinen individuellen Ressourcen im Mittelpunkt. Schadow verweist auf ein bekanntes Zitat von Albert Einstein: „**Man kann ein Problem nicht mit derselben Denkweise lösen, die zu seiner Entstehung geführt hat.**“

Psychotherapie kann helfen, emotionale Stabilität zu fördern, neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und belastende Denk- und Verhaltensmuster zu verändern. Ein frühzeitiges Gespräch kann dazu beitragen, einer Chronifizierung psychischer Beschwerden vorzubeugen.

Das Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Wathlingen.

Terminvereinbarung:

Mobil: 0162 7771158

Tel. 05085 9560100

Weitere Informationen unter <http://www.gespraechspraxis.com>

Alexander B. Schadow





Cammann

MEISTERBETRIEB

Inh. Jan-Niklas Falk

Betriebsurlaub vom 27.07. bis 12.08.2026

In dieser Zeit bieten wir auch leider keinen Notdienst an!

Elektroinstallationen • Kundendienst • Elektrogeräte

Netzwerktechnik • Wallboxen • Beleuchtungstechnik

Prüfung nach VDE • Elektro-Notdienst

Sägemühlenstraße 5a
29339 Wathlingen

E-Mail: falk.el@web.de

Mobil **01 73 - 3 09 57 80**
01 52 - 25 12 22 74
Tel. **0 51 44 - 6 74 44 29**

Handläufe - Edelstahl - Geländer

Tore - Fenstergitter - Zäune

Schlosserei & Metallbau

Hagen Sieverling

Meisterbetrieb seit 1985

Sägemühlenstr. 5 29339 Wathlingen

Tel. 05144 / 8856 Fax: 05144 / 5712

Besuchen Sie uns unter: www.metallbau-sieverling.de

Unsere Nachbarn in Eicklingen



www.BRAUTSERVICE-SAJU.de

Inh. **Sabine Julia Seniauski** stattet aus: **Braut** (Gr. 30-62) und Blumenkinder (auch Umstandsfestmode & Brautanzüge)

& Tauf- und Kommunionkinder
Konfirmanden/-innen, Abi-/Ball-/Abendkleider

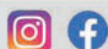
Ausschließlich nach Termin • Di. - Sa. 9.30 - 17.30 Uhr

Braunschweiger Str. 25 • 29358 Eicklingen • ☎ 051 44 / 49 34 34

Kein Verleih! Kein Second Hand!

Stoltmann

Parkett- und Teppichhaus GmbH + Co. KG



- Meisterbetrieb in 3. Generation
- Beratung, Verkauf & Verlegung
- Maschinenverleih & Kettelservice
- Lieferung frei Haus

Parkett
Vinyl-Designbelag
Teppichboden
Kork
Tapeten
uvm.

www.teppichhaus-stoltmann.de

Breslauer Straße 15 - 17 | 29358 Eicklingen | Tel.: 05144.2066

belle cuisine
einbauküchen



Jens Becker

Schmolkamp 36 · 29358 Eicklingen

Tel. (05144) 6 98 94 32 · Fax 97 13 70 · Mobil 0172-6 02 99 56

becker@kuechen.de · www.belle-cuisine.de



**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander

Mehrgenerationenhaus KESS Nienhagen

Zentrale: Herzogin-Agnes-Platz 1 · Tel. 05144/970627 · Fax 05144/971428

mgh@familienzentrum-KESS.de · www.familienzentrum-kess.de · Instagram: mgh_familienzentrum_kess



KESS Wathlingen

Zweigstelle: Am Markshof 2

KESS Wienhausen

Zweigstelle: Hofstraße 5

Familien- Senioren- und Integrationsbüro der Samtgemeinde Wathlingen im KESS

Nienhagen ist während der Ferien geöffnet:

Donnerstag, 02. Juli - 12. August 2026

9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Telefon 05144 / 97 06 27

Die Baby-Erlebniskurse für Klitzekleine,
offene Angebote und
der Tagesmutterladen machen Ferien vom
20.07. - 07.08.26

Das KESS öffnet wieder für alle Kurse ab
13.08.26.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Ferienzeit!
Das KESS- Team

BILDUNG für Kinder

Schon jetzt anmelden!

Neue Baby-Erlebniskurse – Start: 17.08.



Kurse für Babys in verschiedenen Altersgruppen, die gemeinsam in der Gruppe 1 x in der Woche die Welt entdecken!

Anmeldung ist erforderlich über unser Buchungssystem unter
www.familienzentrum-kess.de

Kunst- und Kreativwerkstatt

für Kinder von 6 - 10 Jahren

Start: 22.08.



Unsere Kunst- und Kreativwerkstatt bietet eine spielerische und kindgerechte Einführung in Farben, Formen und Materialien. Durch unterschiedliche Materialien und Maltechniken werden die Feinmotorik, Graphomotorik und die Konzentration gefördert.

Das kreative Denken, die Vorstellungskraft und Fantasie der Kinder dürfen sich in einer sicheren und freundlichen Atmosphäre frei entfalten.

Spielerische Übungen mit Elementen aus dem Bereich der Neurogymnastik harmonisieren das Zusammenspiel beider Gehirnhälften, fördern die Leistungsfähigkeit und machen jede Menge Spaß.

Samstag, 10.00 - 11.30 Uhr im KESS Nienhagen

Kursleitung: Julia Kubasova, Künstlerin und Kunstpädagogin

Kursgebühr: 4 Einheiten 48,- €

Anmeldung im Online-Buchungssystem ist erforderlich unter

www.familienzentrum-kess.de

· KESS · KESS · KESS · KESS · KESS

www.wathlinger-bote.de

KESS Neueste Neuigkeiten:

Schon jetzt vormerken!

Spiele-Klub – Start: 13. August



Mitspieler gesucht

Wir spielen gerne Brettspiele, aber auch Karten- und Würfelspiele kommen auf den Tisch.

Komm einfach vorbei, wir freuen uns auf dich!

Einmal im Monat treffen wir uns in der "guten Stube", um in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam zu spielen.

Bring gerne auch deine Lieblingsspiele mit.

Wir freuen uns auf viele nette Mitspieler.

Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr im KESS Nienhagen

Weitere Termine: 03.09., 01.10, 05.11, 03.12

Leitung: Astrid Kirck

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Die Teilnahme ist kostenlos, über eine Spende würden wir uns freuen.

Das „kleine KESS Reisebüro“ für Jung und Alt der Leader Region Aller-Fuhse-Aue

Ausflug zum Barfußpark Egestorf

für Großeltern mit ihren Enkelkindern

Dienstag, 11. August 2026

Das erwartet Euch:

Barfußpfade mit spannenden Natur- und Sinneserlebnissen

Wasser-, Moor- und Klangstationen zum Entdecken und Ausprobieren

Gemeinsames Picknick in der Natur, Badeteich

Treffpunkt: 7.45 Uhr am KESS Familienzentrum Nienhagen -Anreise mit Kleinbussen

Kosten: 10,00 € pro Person. Weitere Infos im KESS- Büro unter 05144 / 97 06 27

Anmeldung im Online-Buchungssystem: www.familienzentrum-kess.de

· KESS · KESS · KESS · KESS · KESS · KESS · KESS · KESS ·

„Sinnliche Betrachtungen in Form und Farbe“

Ausstellung von Edda Koch und Marina Müller

Wenn Farbe auf Gefühl trifft und Form zur Sprache wird, entsteht ein Raum für besondere Begegnungen: Mit Edda Koch und Marina Müller präsentieren sich zwei außergewöhnliche Künstlerinnen im Kulturhaus Wienhausen.

Mit großer Ausdruckskraft zeigt die Malerin Edda Koch Werke, die von Natur, Erinnerung und innerer Verbundenheit er-

Flot ART kultur
Ein Fest für Kunst und Design im Flotwedel
WIENHAUSEN

zählen. Inspiriert von ihrer Kindheit und der Weite der Ostseeküste, entstehen Bilder voller Ruhe, Licht und emotionaler Tiefe, die den Betrachter unmittelbar ansprechen.

Im spannenden Kontrast dazu stehen die Skulpturen von Marina Müller. Ihre Figuren wirken fremd und zugleich vertraut – wie Fragmente einer unbekannten Welt. In ihnen spiegeln sich die Brüche und Veränderungen unserer Zeit, ebenso wie die Suche nach Menschlichkeit und Wahrnehmung in einer sich wandelnden Wirklichkeit.

Gemeinsam schaffen beide Künstlerinnen einen eindrucksvollen Dialog zwischen Malerei und Skulptur, zwischen Natur und Zeitgeist, zwischen Stille und Bewegung.

Ausstellung: 26.07. bis 04.09.2026

Vernissage: So., 26.07.2026, 14.00 Uhr

Besuchszeiten (Öffnungszeiten der Touristinformation)

Dienstag - Freitag: 10.00 - 15.30 Uhr

Samstag & Sonntag: 10.00 - 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: Kulturhaus Wienhausen, Mühlenstr. 5

Eintritt frei

Weitere Informationen: www.kulturhaus-wienhausen.de



Wolf Eberhard Nabe 68 Jahre, Rentner, SPD-Mitglied

SPD



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Adelheidsdorf ist meine Heimat. Hier bin ich aufgewachsen und lebe glücklich in dem Eigenheim an der Waldstraße, das ich 1986 in Eigenleistung mit guter Unterstützung

des Berufslebens begleitet. Neben meiner Arbeit haben mich aber auch persönliche Herausforderungen geprägt. Mit gewissem Stolz kann ich heute sagen, dass ich seit 15 Jahren abstinent bin und mich aktiv in der Selbsthilfegruppe „Der neue Weg Celle“ engagiere. Dort habe ich unter anderem die Ausbildung „Freiwillige Mitarbeit in der Selbsthilfe“ erfolgreich absolviert. Mit großer Freude und besonderem Stolz blicke ich auf meine beiden Söhne, die ebenfalls in Adelheidsdorf aufgewachsen sind. Beruflich hat es sie in andere Regionen geführt – der eine ist Oberstleutnant bei der Bundeswehr, der andere leitet eine Forschungsabteilung bei Siemens und wurde 2022 als „Erfinder des Jahres“ ausgezeichnet. Umso schöner ist es, wenn sie mit ihren Familien nach Adelheidsdorf zurückkehren und ich das Glück habe, inzwischen fünf Enkelkinder als Opa begleiten zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass sich unsere dörfliche Gemeinschaft auch künftig nur dann gut weiterentwickeln kann, wenn wir miteinander im Gespräch bleiben, uns in Nachbarschaften, Vereinen und auch in der Kommunalpolitik engagieren. Mit dieser Überzeugung habe ich mich entschlossen, bei der Gemeinderatswahl für den Gemeinderat Adelheidsdorf zu kandidieren.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir am 13. September Ihr Vertrauen schenken.

Ihr und Euer

Wolf Eberhard Nabe

durch Familie Lemke gebaut habe. Diese Hilfe erwähne ich bewusst, weil sie für mich bis heute ein Beispiel für gutes dörfliches Miteinander ist. Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung sind bei uns keine leeren Worte, sondern gelebter Alltag. Deshalb engagiere ich mich seit vielen Jahren für unsere Gemeinde. Über 20 Jahre war ich als Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Adelheidsdorf aktiv. Heute singe ich seit über 25 Jahren im gemischten Chor und engagiere mich seit Beginn dieses Jahres gemeinsam mit anderen im Klimaschutzverein Nienhagen für die Wasserbüffel im Biotop Michelwiese. Verantwortung für andere zu übernehmen, hat mein Leben über viele Jahre geprägt.

Bei all dem bringe ich meine vielfältigen Erfahrungen aus 49 Jahren Berufsleben ein: als Mitarbeiter der Deutschen Bundespost, Monteur für Kühlhäuser, Schlosser und Betonmischerfahrer. Praktische Arbeit und das Lösen von Problemen haben mich mein gan-

Fahrplanabweichungen durch Sperrung Schlossplatz

Aufgrund des Schützenzugs in der Celler Innenstadt steht die Haltestelle „Schlossplatz“ am Sonntag, 19. Juli 2026 für den Busverkehr nicht zur Verfügung. Betroffen sind alle Stadtlinien sowie die Linien 100, 200, 600, 800 und 900. Sämtliche Fahrten werden in diesem Zeitraum vom Bahnhof/ZOB (unter dem Parkdeck) durchgeführt. Fahrgäste werden gebeten, statt des

Schlossplatzes den Bahnhof/ZOB als Ein- und Ausstiegspunkt zu nutzen. Die Abfahrtszeiten richten sich nach den im Fahrplan für Schlossplatz angegebenen Zeiten. Bitte beachten Sie mögliche Verzögerungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen während der Veranstaltung und planen Sie ausreichend Zeit für Ihre Fahrt ein. Weitere Informationen sind unter: www.cebuse-celle.de verfügbar.

„Back to Happiness“ Crown of Creation präsentieren Musikvideo

Im 41. Jahr ihres Bestehens hat die Band Crown of Creation ein neues Musikvideo veröffentlicht. „Back to Happiness“ ist die zweite Auskopplung aus der letztjährigen CD „World in Chaos“. Thomas Cezet hat sich für dieses Video Hilfe von KI geben lassen.

Zu sehen sind im Schwerpunkt die Sängerinnen Sabrina Lauenroth und Maria Elflein live in Aktion, schmusend mit einem Hund, relaxend auf einer Schaukel. Bernd Wullkotte, ein früherer Studiomusiker der Band, spielt das Gitarrensolo, das Doppelquartett „Doppelt halt besser“ singt einen Chorpart gegen Ende des Liedes. Die Bandleader zeigen sich beim Volkslauf, im Blumengarten und mit einem Kaffee in der Hand. Das Video ist abwechslungsreich und



„Back to Happiness“ wurde von Thomas Cezet mit Hilfe von KI erstellt.

bestätigt die vielen Facetten einer der dienstältesten deutschen Synthpop-Bands, die vom Stil her mit Alphaville zu vergleichen ist und bereits auf zehn CDs zurückblicken kann.

Das Video: <https://www.youtube.com/watch?v=7FEI28H63fl>. Matthias Blazek

Babybörse Uetze

Am 12.09.2026 findet in diesem Herbst in der Zeit von 13-16 Uhr die Uetzer Babybörse in der Grundschule Uetze am Katenser Weg 7 statt. Winterkleidung, Schuhe, Spielzeug, Umstandsmode und vieles mehr rund ums Baby und Kleinkind kann in den Gr. 50-122 erworben werden.

Bei Interesse eigene Secondhandartikel anzubieten, die wir dann in Kommission neh-

men und verkaufen, kann eine Nummer erworben werden. Diese werden 11.08.26 um 11 Uhr von Kathi Iwan unter der Telefonnummer 0151 10041808 vergeben. Am 14.08.26 kann ebenfalls eine Nr. ergattert werden. Um 16 Uhr erreicht ihr hierfür Rebecca Zenker unter 0176 84050584. Nachzulesen ist dies auch unter www.uetzerboersen.de

SPD Ortsverein Adelheidsdorf Nienhagen Wathlingen Kandidatin Rabea Runge stellt sich vor

SPD

Für Nienhagen und die Samtgemeinde – mit Herz, Verstand und Verantwortung



Warum möchte ich mich bei allem politischen Unmut über die Bundesregierung wieder in den Rat wählen lassen? Weil wir als Kommunalpolitiker/innen hier vor Ort, für uns in unserer Gemeinde und Samtgemeinde das Lebensumfeld gestalten.

Das möchte ich auch in den kommenden Jahren tun.

Ich bin Rabea Runge, 45 Jahre, verheiratet, 2 Kinder. Vor über 20 Jahren bin ich zu meinem Mann nach Nienhagen gezogen. Bewusst haben wir uns entschieden, unseren Kindern eine Kindheit auf dem Dorf zu ermöglichen – getragen von einem vielfältigen Vereinsleben, einem starken ehrenamtlichen Engagement, einer lebendigen Kirchengemeinde, einem Ort mit Traditionen, gelebter Gemeinschaft und einer herausragenden Infrastruktur.

Mit Dankbarkeit für die sehr gute Lebensqualität in Nienhagen engagiere ich mich seit

5 Jahren sozialpolitisch, davon seit 2 Jahren im Rat der Gemeinde Nienhagen.

Wichtig ist mir ein konstruktiver Meinungsaustausch, dieser ist oftmals kontrovers, aber das macht unsere Demokratie zum Glück aus! Ich werde mich auch weiterhin mit einer ehrlichen und authentischen Kommunikation für uns und unsere (Samt-)Gemeinde einsetzen. Ich stehe dafür ein, Traditionen und Infrastruktur zu erhalten, für generationsübergreifende soziale Politik, den Blick auf unsere Gewerbetreibenden und die Umwelt. Als Wirtschaftsjuristin und Bilanzbuchhalterin habe ich dabei schon von Berufswegen auch die Finanzen im Blick. Und besonders in schwierigen Zeiten gilt es umso mehr, abzuwägen, wofür sie eingesetzt werden.

Unsere Samtgemeinde lebt von Vielfalt und Engagement. Daher meine Fragen an Sie: Was bewegt Sie? Welche Themen sind Ihnen wichtig? Bringen Sie sich mit Ihren Ideen ein, ich höre zu. Gern setze ich mich weiterhin im Rat der Gemeinde Nienhagen und im Rat der Samtgemeinde ein und bitte am 13. September 2026 um Ihre Stimme.

SPD-OV Adelheidsdorf-Nienhagen-Wathlingen Einblick in die Welt der Bienen



Im Rahmen des Ferienpasses konnten 11 Kinder am Nachmittag von 14 bis 17 Uhr im Jugendzentrum Wathlingen bei der Aktion „Einblick in die Welt der Bienen“, gemeinsam mit Imkermeister Lennart Siemann, die faszinierende Welt der Bienen kennenlernen. In den drei abwechslungsreichen Stunden erwartete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein spannendes Programm mit vielen praktischen Erlebnissen.

Ein besonderes Highlight war das Abfüllen von frischem Honig. Jedes Kind durfte sein eigenes Glas Honig selbst befüllen und als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Außerdem bauten die Kinder, unter Anleitung von Imkermeister Siemann, mit viel Begeisterung ein kleines Wildbienenhotel, das später als Nist- und Unterschlupfmöglichkeit für Wildbienen dienen kann.

Natürlich durfte auch ein Blick auf ein kleines Bienen-

nenvolk nicht fehlen.

Dabei erfuhren die Kinder

das Wissenswerte

über das Leben der Honigbienen, die Aufgaben im Bienen-

stock und die wichtige Rolle der Bienen für Natur und Land-

wirtschaft. Die Möglichkeit, die Bienen aus nächster Nähe zu

beobachten, sorgte für großes Interesse und viele Fragen.

Zum Abschluss wurde es noch einmal sportlich: Bei verschie-

denen Bienen-Sport-Spielen konnten die Kinder ihr Geschick

und ihren Teamgeist unter Beweis stellen und den erlebnis-

reichen Nachmittag mit viel Spaß ausklingen lassen.

Die Ferienpassaktion im Jugendzentrum Wathlingen war ein

voller Erfolg. Die elf Kinder nahmen viele neue Eindrücke mit

nach Hause – ebenso wie ihr selbst abgefülltes Glas Honig

und das selbst gebaute Wildbienenhotel als schöne Erinne-

rung an einen lehrreichen, kreativen und abwechslungsrei-

chen Ferientag.

Alexander Pape

Vorsitzender SPD-OV Adelheidsdorf-Nienhagen-Wathlingen



SoVD Ortsverband Nienhagen

Mit Hummeln auf Entdeckungreise - gelungener Info-Nachmittag beim SoVD Nienhagen

Rund 60 Mitglieder und Gäste folgten der Einladung des SoVD-Ortsverbandes Nienhagen zum Info-Nachmittag unter dem Motto „Einblicke in die faszinierende Welt der Hummeln“. Zu Beginn begrüßte der Vorsitzende Herrmann Kesselhut die Anwesenden herzlich und gab gemeinsam mit der stellvertretenden Vorsitzenden Gisela Janßen einen kurzen Überblick über die nächsten Veranstaltungen. Anschließend übernahm der Referent und zertifizierte Insektenkenner Thilo Buddenbohm aus Burgdorf das Wort und entführte sein Publikum in die faszinierende Welt der Hummeln. Gleich zu Beginn machte Buddenbohm deutlich, dass Hummeln weit mehr sind als nur sympathische Gartenbewohner. Die friedlichen Insekten, die vielen Menschen aus Kinderbüchern bekannt sind, gehören zu den wichtigsten Bestäubern überhaupt und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für Natur und Landwirtschaft. Besonders der Gemüseanbau ist auf ihre Bestäubungsleistung angewiesen. Millionen Hummelvölker werden deshalb jedes Jahr gezüchtet und weltweit in Gewächshäuser verschickt. Gleichzeitig wies der Referent darauf hin, dass diese Zuchthummeln nach ihrem Einsatz entsorgt werden müssen und der Schutz der heimischen Wildhummeln deshalb eine besondere Bedeutung hat. Mit zahlreichen Bildern und kleinen Video-



Anschaulich und mit viel Begeisterung vermittelte Buddenbohm Wissenswerte über das Leben der Hummeln

quenzen erklärte Thilo Buddenbohm die verschiedenen Hummelarten. In unserer Region sind vor allem Erd-, Stein-, Wiesen-, Baum-, Garten- und Ackerhummeln anzutreffen. Sie lassen sich vor allem an der unterschiedlichen Färbung ihres Hinterleibs erkennen. Im Plattdeutschen werden Hummeln deshalb liebevoll „Plüschmors“ genannt. Auch die Herkunft ihres Namens ist interessant: Bereits im Mittelalter wurden sie wegen ihres charakteristischen Brummens als Hummeln bezeichnet.

Großes Interesse weckten die Ausführungen über das Leben eines Hummelvolkes. Bereits Ende Februar oder Anfang März verlassen die jungen Königinnen ihr Winterquartier, suchen allein nach einem geeigneten Nistplatz und gründen dort ein neues Volk. Sie bauen das Nest, legen ihre Eier und ziehen die erste Brut ohne Hilfe auf. Nach dem Schlüpfen übernehmen die Arbeiterinnen die Versorgung des Volkes, während die Königin weitere Eier legt. Besonders beeindruckte die Information, dass von 800 bis 1.000 jungen Königinnen häufig nur eine den Winter überlebt und im folgenden Frühjahr ein neues Hummelvolk gründet. Auch den Hummelmännchen widmete Buddenbohm einen Blick. Sie sind meist gut an ihrer auffällig gelblichen Färbung zu erkennen, besitzen keinen Stachel und leben



Rund 60 interessierte Mitglieder und Gäste waren in den Hagensaal gekommen, lediglich vier bis fünf Wochen. In dieser Zeit dreht sich für sie alles um die Partnersuche: Mit ausge dehnten Balzflügen suchen sie nach jungen Königinnen. Damit diese im nächsten Frühjahr ein neues Volk gründen kann, wird sie von sechs bis acht Männchen begattet, um genügend Spermien für ihr gesamtes Leben zu speichern. Zum Abschluss gab Buddenbohm den Gästen praktische Tipps, wie Jeder Hummel im eigenen Garten unterstützen kann. Neben



Liebevoll gedeckt: Das Kaffeegeschirr mit einer Serviette im Wildblumen- und Hummel-Design passte bestens zum Vortrag über die faszinierenden Insekten

speziellen Hummelkästen spielen vor allem blütenreiche Gärten mit geeigneten Nahrungspflanzen eine wichtige Rolle. Besonders empfahl er unter anderem die Mazedonische Witwenblume und Kugeldisteln, die den Tieren über einen langen Zeitraum wertvolle Nahrung bieten.

Mit großem Interesse verfolgten die Zuhörer den abwechslungsreichen und kurzweiligen Vortrag. Die zahlreichen Fragen im Anschluss zeigten, wie sehr das Thema faszinierte und wie wichtig der Schutz dieser nützlichen Bestäuber für die Zukunft ist. Mit angeregten Gesprächen und einem regen Austausch klang der informative Nachmittag bei Kaffee und Kuchen aus. – Fotos Gisela Janßen

SoVD Ortsverband Nienhagen

Zweites Kreativ-Projekt in den Sommerferien „Specksteinbearbeitung“ am 23. Juli 2026 in der Naturkontaktstation Wathlingen

Nach der Begeisterung des ersten Kreativ-Projektes in den Sommerferien 2026 lädt der SoVD Ortsverband Nienhagen Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Naturkontaktstation Wathlingen zu einer weiteren Mitmachaktion ein. Diese zweite Veranstaltung unter dem Motto „Speckstein-Bearbeitung“ findet am Donnerstag, den 23. Juli 2026, von 10 bis ca. 12 Uhr in der Naturkontaktstation Wathlingen statt. Die Geschichte des Specksteins reicht viele Jahrtausende zurück. Schon in frühen Kulturen und Zivilisationen wurde dieser Naturstein zur Gestaltung von Kunstwerken genutzt. Auch heute spielt Speckstein in der Handwerkskunst eine wichtige Rolle. Speckstein ist ein besonderes und leicht zu bearbeitendes Naturma-



terial. Durch seine weiche Beschaffenheit lässt er sich hervorragend mit Feilen und Schleifpapier formen und gestalten. Gemeinsam sollen kleine Anhänger oder individuelle Briefbeschwerer gestaltet werden. Mit Geduld, Fantasie und Kreativität entstehen daraus einzigartige und persönliche Kunstwerke. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Gisela Janßen unter Tel. 0170-9347179 sowie bei Monika Gehrke unter Tel. 01512-6045530. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung bis zum 20. Juli 2026 unter den genannten Telefonnummern gebeten. Es wird ein Kostenbeitrag von 1 € pro Teilnehmenden erhoben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Über eine kleine Spende freuen sich die Veranstalter.

SoVD Ortsverband Nienhagen

SoVD-Kinderkreativprojekte gehen weiter - Naturfotografie mit dem Smartphone begeistert junge Entdeckerinnen

Nach dem erfolgreichen Auftakt in den Osterferien 2026 ging die gemeinsamen Kinder-Kreativprojekte des SoVD-Ortsverbandes Nienhagen in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Naturkontaktstation Wathlingen Anfang Juli bereits in die dritte Runde. Unter dem



Gemeinsame Bildbesprechung: Andrea Engelke zeigt den Nachwuchsfotografinnen, worauf es bei gelungenen Naturaufnahmen ankommt

Motto „Naturfotografie mit dem Smartphone“ folgten sechs Mädchen im Alter zwischen neun und zwölf Jahren der Einladung in die Naturkontaktstation Wathlingen.

Unter der fachkundigen Leitung von Andrea Engelke schärfen die Mädchen zunächst ihren Blick für interessante Motive und fotografierten Gegenstände oder Pflanzen in ihrer Lieblingsfarbe. Anschließend wurden die Aufnahmen gemeinsam betrachtet und besprochen. Mit Tipps zur Bildgestaltung, Perspektive und Motivwahl ging es danach erneut auf fotografische Entdeckungstour. Zum Abschluss präsentierten die Nachwuchsfotografinnen stolz ihre gelungenen Bilder. Die fotografische Entdeckungstour verband sich dabei mit spannenden Naturerlebnissen:

Monika Gehrke, Vorsitzende des Fördervereins Naturkontaktstation Wathlingen, gab den Mädchen interessante Einblicke in die Welt von Bienen, Hummeln und Schmetterlingen und erläuterte die Besonderheiten verschiedener Pflanzenarten auf dem Gelände. So wurde die gesamte Naturkontaktstation zu einem lebendigen Lern- und Erlebnisraum. Neben praktischen Fotografieübungen erhielten die Mädchen auch Tipps zur Nutzung von Apps zur Pflanzen- und Insektenbestimmung sowie zur sinnvollen Beschriftung ihrer Fotos. Die Resonanz fiel durchweg positiv aus: Alle sechs Teilnehmerinnen möchten auch künftig wieder dabei sein und noch mehr über Naturfotografie sowie die heimische Tier- und Pflanzenwelt erfahren. Auch das Organisationsteam zog ein positives Fazit. Foto-Dozentin Andrea Engelke, Monika Gehrke sowie die beiden SoVD-Vorstandsmitglieder Anja Blazy und Gisela Janßen freuten sich über das große Interesse der Teilnehmerinnen. Aufgrund der positiven Re-



Andrea Engelke begrüßt die Teilnehmerinnen in der Naturkontaktstation

sonanz sollen die gemeinsamen Kinder-Kreativprojekte weiter ausgebaut werden. Geplant sind künftig Angebote in den Oster, Sommer und Herbstferien unter dem Titel „Naturkontaktstation im Wandel des Jahres.“ Bereits am Donnerstag, den 23. Juli 2026 steht das nächste gemeinsame Kinder-Kreativprojekt von SoVD Ortsverbandes Nienhagen und dem Förderverein Naturkontaktstation Wathlingen auf dem Programm. Von 10 bis ca. 12 Uhr können Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren beim Angebot „Kreativ sein mit Speckstein - Herstellung kleiner Kunstwerke“ mitmachen. Anmeldungen nehmen Gisela Janßen (Tel. 0170 9347179) und Monika Gehrke (Tel. 01512 6045530) entgegen. Bilder: Gisela Janßen

v.l.n.r. Hanna, Lilly und Lotti auf fotografischer Entdeckungstour

SoVD Ortsverband Nienhagen Drittes Kreativ-Projekt in den Sommerferien „Kuschel-Kissen nähen“ –

**Der SoVD Ortsverband Nienhagen und die Nähgruppe Hagenquilter
nähen wieder mit Kindern und Jugendlichen am 29. Juli 2026**

Nach der Begeisterung für das gemeinschaftliche Nähen in 2024 lädt der SoVD Ortsverband Nienhagen Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren in Zusammenarbeit mit der Nähgruppe Hagenquilter zu einer weiteren Mitmachaktion in den Sommerferien ein. Diese dritte Veranstaltung unter dem Motto „Kuschel-Kissen nähen“ findet am Mittwoch, den 29. Juli 2026, von 10 bis ca. 13 Uhr in den DRK Container in Wathlingen, Kantallee 4, statt.

Gemeinsam sollen kreative Kuschel-Kissen genäht werden – mit praktischer Tasche für kleine Lieblingssachen. Die Kissen können individuell gestaltet werden und bieten viel Raum für eigene Ideen bei der Auswahl von Stoffen, Farben und Dekorationen. So entstehen persönliche Lieblingsstücke, die sowohl praktisch als auch dekorativ sind. Für das Nähen sind erste Erfahrungen im Umgang mit der Nähmaschine und das Mitbringen einer Nähmaschine hilfreich. Schritt für Schritt werden die



Teilnehmenden beim Zuschneiden, Nähen und Gestalten begleitet. Alle benötigten Materialien werden bereitgestellt.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Gisela Janßen Tel. 0170-9347179 oder Burgl Wengert Tel. 0176-23517924. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung bis zum 27. Juli 2026 unter den genannten Telefonnummern gebeten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Über eine kleine Spende freuen sich die Veranstalter.

Mehr als ein Flohmarkt Warum erzählen alte Dinge Geschichten?

Für den einen ist es nur eine Kiste auf dem Dachboden. Für den anderen steckt darin ein Stück Kindheit, die Erinnerung an die Großeltern oder ein Hobby, das viele Jahre Freude bereitet hat.

Vielleicht kennen Sie das selbst: Beim Aufräumen fällt Ihnen etwas in die Hände, das Sie eigentlich längst vergessen hatten. Und plötzlich sind die Erinnerungen wieder da. Ein altes Buch, eine Schallplatte, Werkzeug aus vergangenen Zeiten oder das Kaffeefest, das früher bei jedem Familienfest auf dem Tisch stand – viele Dinge begleiten uns über Jahre. Irgendwann verschwinden sie in Keller, Garage oder auf den Dachboden. Nicht, weil sie wertlos geworden sind, sondern weil sich das Leben verändert.

Genau deshalb sind Flohmärkte etwas Be-

sonderes. Hier wechseln nicht einfach nur Gegenstände den Besitzer. Geschichten werden weitergegeben und Erinnerungen finden ein neues Zuhause.

Und seien wir ehrlich: Wer schon einmal über einen Flohmarkt geschlendert ist, weiß, dass man selten nur das entdeckt, wonach man eigentlich gesucht hat.

Seit 40 Jahren lebt auch der Hagenmarkt von genau diesen kleinen Schätzen. Von Dingen, die für den einen keinen Platz mehr haben und für den nächsten zu einem ganz besonderen Fund werden.

Vielleicht wartet auch bei Ihnen noch eine Kiste voller Geschichten darauf, wiederentdeckt zu werden.

Denn der Hagenmarkt ist mehr als ein Flohmarkt. Er ist ein Stück Nienhagen.

Monique Tündermann

Spielmannszuges Nienhagen e.V. von 1963 Einladung

Liebe Mitglieder und Freunde des Spielmannszuges Nienhagen e.V. von 1963, wir würden gerne mit Euch den diesjährigen Kameradschaftsabend am **26. September 2026 in den Jahnstuben in Nienhagen feiern.**

Einlass ist ab 19:00 Uhr

Hierzu möchten wir Euch herzlich einladen. Für ein reichhaltiges Essen, zahlreiche Ge-

tränke sowie Musik und die Möglichkeit zum Tanzen ist wie immer gesorgt.

Der Kostenbeitrag hierfür beträgt p.P. 40,00 €.

Die verbindliche Anmeldung bitten wir ausschließlich bei Anna-Karina Schulz, Rotdornallee 6, 29339 Wathlingen, Tel. 05144/4959872 oder 0173/2038290 bis zum 20.09.2018 vorzunehmen.

Die UWG Nienhagen berichtet über einen weiteren Neuzugang!

Die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Nienhagen setzt ihren Wachstumskurs fort und gewinnt mit Marcus Kostka (42) einen weiteren erfahrenen Kommunalpolitiker für die Kommunalwahl 2026.

Kostka, der derzeit noch dem Gemeinderat Nienhagen als CDU-Ratsherr angehört, wird für die UWG Nienhagen auf Listenplatz 4 kandidieren. Marcus Kostka ist in Nienhagen aufgewachsen und nach einem Studium in Göttingen und Berufstätigkeit in Kassel in seinen Heimatort zurückgekehrt. Mit seiner Entscheidung unterstreicht Marcus Kostka seine Bereitschaft, sich künftig in einer unabhängigen Wählergemeinschaft für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren. Er möchte sich weiterhin für den Erhalt des Dorfbildes und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen der Gemeinde Nienhagen einsetzen.

Die UWG wertet die Kandidatur als weiteres Zeichen für den positiven Zuspruch, den die unabhängige Kommunalpolitik derzeit in der gesamten Samtgemeinde Wathlingen erfährt. Neben der UWG Nienhagen wurden inzwischen auch die Ortsgruppen UWG Wathlingen und UWG Adelheidsdorf gegründet. Damit wird die UWG erstmals in allen drei Mitgliedsgemeinden mit eigenen Kandidatinnen und Kandidaten an-



treten. Bereits zuvor hatte die UWG über die Unterstützung des langjährig kommunalpolitisch engagierten Alexander B. Schadow informiert. Gleichzeitig wurde die bisherige Wählergemeinschaft BL-WB aufgelöst. Die Entwicklung der vergangenen Monate zeigt, dass sich immer mehr kommunalpolitisch engagierte Bürgerinnen und Bürger für eine un-

abhängige Kommunalpolitik entscheiden. Alexander Hass (55), Bürgermeisterkandidat der UWG für die Gemeinde Nienhagen, sieht darin ein deutliches Signal: „Die Herausforderungen in unseren Gemeinden werden in den nächsten Jahren nicht kleiner. Deshalb brauchen wir weniger Parteidanken und mehr gemeinsame Lösungen. Für uns zählt nicht, wer eine Idee einbringt, sondern ob sie den Menschen vor Ort nutzt. Genau das verstehen wir unter ehrlicher Sachpolitik. Dass sich immer mehr engagierte Kommunalpolitiker und Bürger der UWG anschließen, bestätigt unseren Weg und motiviert uns zusätzlich.“

Liebe Bürger-Innen unserer tollen Samtgemeinde: Besucht uns auf unserer Homepage:

www.uwg26.de

Es berichtete Frank Zimmer, Fraktionsvorsitz der UWG Samtgemeinde

HAGENMARKT kompakt



Sonntag,
30. August 2026



11:00 –
17:00 Uhr



Herzogin-Agnes-Platz
Nienhagen



STANDPLÄTZE GESUCHT!

Ob Bücher, Spielzeug, Geschirr, Schallplatten, Werkzeuge oder andere Schätze – wir freuen uns über viele private Flohmarktstände. Gewerbliche Anbieter und Neuware gehören bewusst nicht zum Konzept des Hagenmarktes.

Die Standmiete entfällt in unserem Jubiläumsjahr.



VEREINE WILLKOMMEN!

Zum 40-jährigen Jubiläum möchten wir Vereinen und gemeinnützigen Gruppen aus Nienhagen und der Umgebung die Möglichkeit geben, sich den Besucherinnen und Besuchern vorzustellen.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Arbeit zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen!

Wir freuen uns auf einen bunten, lebendigen Hagenmarkt! ♥



ANMELDUNG UND INFORMATIONEN

0151 / 51869873



Seniorenbeirat der
Gemeinde Nienhagen

INFORMATION:

Der Seniorenbeirat Nienhagen kann jeden zweiten Mittwoch im Monat im neuen Rathaus (alte Sparkasse) besucht werden. Die Sprechstunden finden jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr statt.
Anmeldung bitte über das Gemeindebüro, Tel. 49198.

Bürgerradeln

Bei herrlichem Sommerwetter trafen sich 19 Bürgerradler zu einer neuen Tour, die wie immer um 14 Uhr losging.

Durch Hellebruch Richtung Bahntrasse Nienhagen nach Bennebstel, dort machten wir eine kleine Pause. Wir fuhren weiter bis nach Westercelle, wo wir die alte B3 überquerten, und am Wittekop ging es dann nach Großmoor, wo unser nächstes Ziel der Dorfladen war, da dort das alljährliche Sommerfest stattfand. Gegen 15:30 Uhr kamen wir nach ca. 20 km an. Im Nu wurden für uns

Platzgelegenheiten geschaffen, so dass wir bei Kaffee, kalten Getränken und leckerer Torte eine längere Pause einlegten.

16:30 Uhr machten wir uns auf den Heimweg. Es ging über Nienhorst, Nienhagen, Papenhorst nach Wathlingen zurück, wo wir uns bei gut 30 km um 17:30 Uhr verabschiedeten.

Es war wieder eine sehr schöne Tour. Ich wünsche Allen eine gute Zeit und sage Tschüß bis zur nächsten Tour am Samstag, den **18.07.26. Eure Marianne Beckmann**

Redaktionsschluss!

Dienstag, der 21. Juli 2026 bis 16.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, im Bürgerbüro, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen,

oder bis **Mittwoch, 22. Juli bis 12.00 Uhr**

direkt beim Großmoorer Verlag, 29352 Großmoor, Gartenstraße 11, Tel. 05085/7427 · Fax 7499 · E-Mail: Moorverlag@t-online.de



Für Alexander steht im September das große Ziel Hawaii Quali an, zuvor steht das Trio beim Maschsee Triathlon am Start.

SV Nienhagen glänzt bei Norddeutschen Meisterschaften: 11 Medaillen für zwei Athleten



Mit starken Leistungen präsentierten sich zwei Athleten des SV Nienhagen bei den Norddeutschen Meisterschaften der Masters in Cottbus. Insgesamt 11 Medaillen - 5 x Gold, 5 x Silber und 1 x Bronze - gingen an Manfred Arnd und Christian Sievers, die damit zu den erfolgreichsten Startern des Wettbewerbs gehörten.

Fünf Medaillen für Manfred Arnd (M80). In der Altersklasse M80 überlegte der 84-jährige Manfred Arnd mit zwei Meistertiteln. Er gewann Gold über 80 m Hürden in 17,27 s sowie im Kugelstoß mit 9,10 m. Dazu kamen drei Silbermedaillen über 200 m Hürden (41,59 s), 100 m (16,91 s) und im Weitsprung (3,43 m).

Sein Start über die selten gelaufenen 200 m Hürden war zugleich ein Debüt. Mit der erzielten Zeit rangiert Arnd nun auf Platz zwei der Deutschen Jahresbestenliste.

Christian Sievers (M40) holt sechs Medaillen.

In der Altersklasse M40 sammelte Christian Sievers gleich sechs Podestplätze. Er sicherte sich Gold über 100 m (12,78 s), im Diskuswurf (30,72 m) und im Hochsprung (1,54 m). Silber gewann er im Kugelstoß (9,61 m) und



im Dreisprung (8,49 m), der für ihn ein vielversprechendes Debüt darstellte. Bronze gab es im Speerwurf mit 25,25 m.

In Niedersachsen zählt Sievers in seinen Disziplinen zu den stärksten Athleten seiner Altersklasse. Trainer Ingo Heinze zeigte sich erfreut über die Ausbeute seiner beiden Schützlinge: „Ein hervorragendes Ergebnis. Schade nur, dass aus meiner Trainingsgruppe nicht mehr Aktive an den Meisterschaften teilnehmen konnten.“

Gardinendesign
Fensterdekoration
Sicht- und
Sonnenschutz

**Balke &
Michels**

Gardinestoffe
Rollos
Raffrollos
Jalousietten
Plissees
Gardinenzubehör

Klostergang · 29221 Celle
Telefon (0 51 41) 27 80 12

Stempel?
Gibt's bei uns!

Tel. (0 50 85) 74 27
www.moorverlag.de

Blindentennis für Wathlingen

Liebe Freundinnen und Freunde des Tennissports, mein Name ist Walter Ruthe und ich spiele schon eine „Kleine Ewigkeit“ mit Begeisterung Tennis. Seit einigen Jahren muss ich mich nun damit auseinandersetzen, dass sich fortschreitend meine Sehfähigkeit verschlechtert. Den Sport aufzugeben, ist für mich jedoch keine Option. Ich will weiter Tennis spielen und habe dabei Blindentennis für mich entdeckt. Blindentennis ist eine speziell für Menschen mit Sehbehinderung entwickelte Sportart. Für mein Anliegen suche ich Gleichgesinnte und möchte diese ermuntern mit mir unter meiner E-Mail-Adresse, Blindentennis.Wathlingen@web.de, Kontakt aufzunehmen.

Wenn sich für dieses Anliegen ein Bedarf abzeichnet, werde ich mich zeitnah, um die nötige Infrastruktur kümmern und selbstverständlich über den weiteren Fortgang berichten.

Walter Ruthe, Wathlingen

1. Eicklinger Volks- und Familienlauf
mit Sportabzeichen tag für ALLE

**Sonntag
13 | 09 | 2026**
Start & Ziel | Eicklinger Sportplatz

09:40 Uhr | Party warm-up
10:00 Uhr | 3 km Familienlauf
11:00 Uhr | 6 km Volkslauf

Kinderprogramm mit Hüpfburg und weiteren Aktionen

Anmeldung über RaceResult oder
www.tus-eicklingen.de
Kinder: 4 €
Erwachsene (3 km): 6 €
Erwachsene (6 km): 8 €

FIT VON INNEN –

BEREIT FÜR MEHR ENERGIE UND WOHLBEFINDEN?
DANN TANZ UND TRAINIERE MIT MIR!

KURS 1: FOKUS MITTE

Dein Beckenboden.
Deine Stärke.

REINER BECKENBODENKURS
AUF DER MATTE

JETZT DEINEN PLATZ SICHERN!

**KURS 2: BABIANCE –
Zeit zum Tanzen.**

- BECKENBODEN-TANZEN & FITNESS
- FREUDE AN BEWEGUNG
- SPEZIELL FÜR SCHWANGERE & MAMA
- GEMEINSAM TANZEN
- SV NIEHNHAGEN-MITGLIEDER KOSTENLOS ZU TEILNAHME

TANZ DICH FIT!

NEU: JESSICA KRUSE | NUR WHATSAPP: 0178 1722203

Melde dich unkompliziert! **JETZT ONLINE BUCHEN!**
Direkt zum Kursplan <https://www.kursplan.com/fit-von-innen>

E-Exhaust Blitzturnier – Ein Tag, der gezeigt hat, was Fußball bewirken kann

Das E-Exhaust Blitzturnier beim VfL Wathlingen ist vorbei – und es war ein Tag, der vielen lange in Erinnerung bleiben wird. Nicht nur wegen der Tore, der Spannung und der sportlichen Intensität, sondern vor allem wegen der **Atmosphäre, der Haltung und der Begeisterung**, die über dem gesamten Sportplatz lag.

Begeisterte Zuschauer – faire Spiele

Von der ersten Minute an spürte man, dass dieses Turnier etwas Besonderes ist. Die Zuschauer standen dicht am Spielfeldrand, verfolgten jede Aktion und ließen sich von der Idee des Turniers mitreißen.

Die Partien waren fair, respektvoll und intensiv – genau so, wie es sich der VfL Wathlingen gewünscht hatte. Das ungewöhnliche Konzept ohne gelbe und rote Karten wurde nicht nur akzeptiert, sondern regelrecht gefeiert. Viele Besucher sagten, dass sie sel-

ten so **ruhige, klare und sportlich saubere Spiele** erlebt hätten.

Trainer in der Verantwortung – Konzept geht voll auf

Das neue Modell, bei dem die Trainer stärker in die Verantwortung genommen werden, zeigte Wirkung. Es wurde gesprochen, erklärt, beruhigt – und das **auf Augenhöhe**.

Spieler, Trainer und Schiedsrichter arbeiteten sichtbar miteinander, nicht gegeneinander. Genau das war das Ziel des Turniers: **Verständnis schaffen, Respekt leben, Konflikte gemeinsam lösen.**

Schiedsrichter mit starker Leitung

Ein großer Teil des Erfolgs geht auf das Konto der beiden Schiedsrichter: **Carsten Kellner und Olli Bütetfisch**. Sie führten die Spiele mit Ruhe, Klar-

heit und einer beeindruckenden Präsenz. Ohne Karten auszukommen ist anspruchsvoll – doch die Schiris meisterten diese Aufgabe vorbildlich. Viele Zuschauer lobten die „super Leitung“ und die „angenehme Art“, wie Entscheidungen kommuniziert wurden.

Sportlich stark – TuS Eicklingen holt sich in einem Elfmeterschießen den Turniersieg

Auch sportlich gab es Grund zur Freude: Der **TuS Eicklingen** setzte sich im Finale durch und gewann das Turnier knapp im Elfmeterschießen. Die Mannschaft zeig-

te Einsatz, Teamgeist und Spielfreude – und krönte damit einen ohnehin besonderen Tag.

Ein Fest für alle

Mit Kalles Imbisswagen und vielen gut gelaunten Gästen wurde das Turnier zu einem kleinen Dorffest. Kinder liefen über den Platz, Familien blieben bis zum letzten Spiel, und die Stimmung war durchgehend positiv.

Um **18:30 Uhr** endete die Veranstaltung – aber das Gefühl, das dieser Tag hinterlassen hat, bleibt.

Ein Turnier, das ein Zeichen gesetzt hat Der VfL Wathlingen wollte zeigen, dass Fußball mehr sein kann als ein Ergebnis. Und genau das ist gelungen.

Das E-Exhaust Blitzturnier hat bewiesen: **Fairness ist möglich. Respekt ist möglich. Miteinander ist möglich.** Man muss es nur wollen – und leben.



Mittagessen

täglich frisch gekocht



Meyer Menü

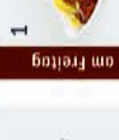
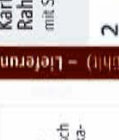
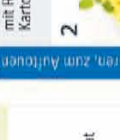
LIEFERT LECKER

vom 20.07. – 26.07.2026 / 30. Woche

-20%*
Neukunden-
Aktion!

**Menüpreis
10,50€**
inkl. Lieferung und
Überschungs-
Dessert

*** Nur für Neukunden. Wenn Sie an 5 aufeinanderfolgenden Tagen bestellen, bezahlen Sie nur für 4 Tage. Gültig bis zum 23.08.2026**

Montag – 20.07.2026		Dienstag – 21.07.2026		Mittwoch – 22.07.2026		Donnerstag – 23.07.2026		Freitag – 24.07.2026		Samstag – 25.07.2026			
Menü 1		Menü 2		Menü 3		Menü 4		Vegetarisch		Kaltles Menü			
1  Kräftige Kohlrade mit Speck-Zwiebelsauce und Salzkartoffeln		2  Hähnchenschnitzel "Madagaskar" in einer pikanten Curry-Pfeffersauce mit Ananas und Pfirsich, dazu Risi Bisi		3  Spaghetti Carbonara mit Speck und Schinken in Sahnesauce		4  Frischer Möhreintopf mit Petersilie und 1 Bockwürstchen		5  2 Gemüsefrikadellen auf Karotten-Igwer-Sauce mit Kartoffelpüree		6  Großer Brathering mit Zwiebelringen und Kartoffelsalat		7  Caesar-Salat Römersalat mit Cocktailtomaten, Gurke, Croustons und gehobeltem italienischem Hartkäse, dazu Caesar-Salat-Dressing und 1 kleines Brötchen	
1  Schnitzel "ungarische Art" paniertes Schweineschnitzel mit einer Paprika-Zwiebelsauce und Reis		2  Jägerbraten Schweinerebraten in Champignon-Zwiebelsauce mit Wirsinggemüse und Spätzle		3  Hähnchenbrustfilet in Currysauc mit Frühlings, dazu Broccoli-Nudeln		4  Gebratenes Buntbarschfilet mit Senfsauce, dazu Petersilienkartoffeln		5  Pusztakrauttopf mit Petersilienkartoffeln		6  Wurstsalat "Schweizer Art" mit Gouda und Fleischkäse bunt ausgartiert, dazu Butter und Brot		7  Salat Tiroler Art Eisberg- und Feldsalat mit Käse und Cabanossis, dazu Honig-Senf Dressing und 1 kleines Vollkornbrötchen	
1  Frische Gulaschsuppe mit Champignons und Paprika, dazu 1 Brötchen		2  Schweineschnitzel Art "Cordon bleu" in Sauce mit Leipziger Allerlei und Salzkartoffeln		3  Djuvecreispfanne mit Tomatensauce, Hähnchenbrustwürfel und Hirtenkäse		4  Meisterfrikadelle mit Blumenkohl in einer Pfefferhahnsauce, dazu Salzkartoffeln		5  Gemüsebohne Erbsen, Möhren, Porree, Zucchini und Tomaten mit Spaghetti		6  Schokosahnepudding mit Vanillesauce und Williams-Christ-Birne		7  Hirtensalat mit Geflügelschinken, Tomaten und Paprika, dazu Jogurt-Dressing und 1 kleines Brötchen	
1  Straßburger Platte Kasseler, Bratwürstchen "Nürnberger Art" und Mettwurst auf Sauerkraut und Kartoffelpüree		2  Rancher Steak mit Kräuterbutter, Speckbühnen und Salzkartoffeln		3  Gegrillte Hähnchenkeule mit bunter Grillgemüsesauce und Nudeln		4  Grießflammeri mit eingelegten Sauerkirschen		5  Feuriges Chili mit Soja und Reis		6  Gebratenes Schweinekotelett mit Senf und Kartoffelsalat		7  Salat Provencale frischer Blattsalat mit Tomaten, Rucola, in Speck gebratenen Champignons, dazu Balsamico-Dressing und 1 kleines Vollkornbrötchen	
1  Gebratenes Seehechtfilet in Zitronen-Buttersauce mit Fettuccine und Sommergemüse		2  Feurige Schaschlikpfanne gegrilltes Schweinefleisch mit Zwiebel- und Paprikastücken, dazu Reis		3  Penne "all'arrabiata" mit einer scharfen Sauce aus Tomaten, Speck und Zwiebeln, abgeschmeckt mit italienischem Hartkäse		4  Putenrollbraten in feiner Sauce mit Rotkohl und Salzkartoffeln		5  Feinschmecker Eieromelette auf Rahmspinat mit Kartoffelpüree		6  2 hausgemachte Frikadellen mit Tsatsiki und griechischem Nudelsalat		7  Balkan Salat Salat mit Ayvar-Kartoffeln, Paprika, Oliven und Pinienkerne, dazu Cocktail-Dressing und 1 kleines Brötchen	
1  Karlsbader Rahmgulasch mit Spätzle		2  Paniertes Schweineschnitzel in herzhafter Sauce mit Kohlragemüse und Salzkartoffeln						1  Hähnchenschnitzel in Geflügelrahmsauce mit Bokkohl und Kartoffelpüree		2  Rinder-Geschnetzeltes Art "Stroganoff" mit Tomaten, Zwiebeln, Champignons und Sahne, dazu Zopfi-Nudeln			
Sonntags-Menü (gehebt) – Lieferung am Freitag		Sonntags-Menü (gehebt) – Lieferung am Freitag		Sonntags-Menü (gehebt) – Lieferung am Freitag		Sonntags-Menü (gehebt) – Lieferung am Freitag		Sonntags-Menü (gehebt) – Lieferung am Freitag		Sonntags-Menü (gehebt) – Lieferung am Freitag			
Sonntag – 26.07.2026		Sonntag – 26.07.2026		Sonntag – 26.07.2026		Sonntag – 26.07.2026		Sonntag – 26.07.2026		Sonntag – 26.07.2026			